

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 4. Sitzung

vom 27. Februar 2023, 13:30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Diego Faccani

Protokoll Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Ueli Böhni, Sahana Elaiyathamby, Christian Heydecker, Walter Hotz, Hannes Knapp, Markus Müller, Jannik Schraff, Nihat Tektas

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Fortsetzung Traktandum 6 Bericht und Antrag des Ratsbüros vom 12. Dezember 2022 betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung (Vertretungsrecht der Fraktionen)	170
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Januar 2022 betreffend die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (Finanzpolitische Reserven)	177

Fraktionserklärung:

Marcel Montanari (FDP): Das Schweizer Volk und die Kantone haben mit Beschluss über die Bundesverfassung explizit angeordnet, dass die Schweizerische Nationalbank unabhängig sein soll. Gleichzeitig erteilten sie ihr den klaren Auftrag, eine Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen. Das ist ihr Auftrag und das ist ihr einziger Auftrag. Wenn die Nationalbank mit Aktien, Devisen oder Gold handelt, dann immer nur, um diesen einen Auftrag zu erfüllen. Wenn nun die Grünen versuchen – wie heute Morgen geschehen – mittels Fraktionserklärung der Nationalbank andere Ziele aufs Auge zu drücken, bitten wir die Regierung, standhaft zu bleiben. Erstens: Dieses Parlament hat die Ideen, wie Sie heute Morgen von den Grünen geäußert wurden, im Rahmen des Postulats 2022/1 ausgiebig besprochen. Das Postulat wurde deutlich abgelehnt. Die Haltung des Kantonsrats ist also klar in dieser Sache und entspricht nicht der Minderheitsmeinung der Grünen. Zweitens: Die Bundesverfassung ist zu respektieren. Wenn den Grünen die Bestimmungen der Verfassung nicht passen, sollen Sie eine Initiative lancieren, aber sicher nicht unsere Regierung aufrufen, sich entgegen der Verfassung zu verhalten und drittens ist das Anliegen auch inhaltlich falsch. Stellen Sie sich vor, die SNB hätte in der Vergangenheit nur irgendwelche Öko-Aktien gekauft und müsste diese jetzt, um die Inflation zu bremsen, wiederverkaufen. Die Preise für diese Öko-Aktien würden ins Bodenlose fallen. Wir bitten daher die Regierung höflichst, die Bundesverfassung und den Willen dieses Parlaments weiterhin zu beachten. Bleiben Sie standhaft gegenüber den falschen Aufforderungen der Grünen.

*

1. Fortsetzung Traktandum 6 Bericht und Antrag des Ratsbüros vom 12. Dezember 2022 betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung (Vertretungsrecht der Fraktionen)

Grundlage

Amtdruckschrift 22-145

Eintretensdebatte

Beat Hedinger (FDP): Ich kann mich kurz fassen. Die FDP-Die Mitte-Fraktion hat das Geschäft an der letzten Sitzung beraten und wir unterstützen den Antrag des Ratsbüros. Wir werden der Teilrevision der Geschäftsordnung wie vorliegend zustimmen und sind der Meinung, dass hier Rechtssicherheit geschaffen werden muss.

Roland Müller (GRÜNE): Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion unterstützt den Bericht und Antrag des Ratsbüros betreffend die Teilrevision der Geschäftsordnung, Vertretungsrecht der Fraktionen. Mit der beantragten Regelung entsteht Klarheit und Rechtssicherheit, wie künftig bei einer allfälligen Änderung der Mitgliederzahl einer Fraktion oder bei einer Fraktionsauflösung gehandelt werden muss. So können langwierige Diskussionen vermieden werden. Damit alle Fraktionen den gleichen Wissensstand haben, sollten unseres Erachtens alle Kommissionen mit mindestens einer Person in allen Kommissionen vertreten sein. Dies ist aber nicht ein Bestandteil des Berichts und Antrags und muss in der Spezialkommission «Stärkung Milizsystem» behandelt werden.

Peter Scheck (SVP): Die Rechtssicherheit wurde bereits erwähnt. Wir könnten übernächste Woche kommen und sagen, dass wir jetzt zwei Fraktionen haben. Rechtssicherheit besteht dann, wenn man sicher ist, dass das Recht auch gültig ist. Das können wir nach unserem Gusto anpassen. Dann hätten wir im Büro und in den kleinen Kommissionen immer zwei Sitze zugut, weil wir zwei 11-er Kommissionen bilden können. Daher stelle ich den Antrag, dass wirklich Rechtssicherheit besteht und dieser Beschluss erst am 1. Januar 2025, also nach Ablauf dieser Legislatur, in Kraft treten wird. Dann wissen wir alle, was nachher gültig ist.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich möchte eine Rückfrage stellen. Wenn ich das Votum richtig verstanden habe, hat Kantonsrat Peter Scheck die Meinung vertreten, dass sich etwas ändern würde, wenn man aus der SVP-Fraktion zwei Fraktionen machen würde. Das ist aber nicht der Fall. Weshalb nicht? Wenn sich eine Fraktion hier im Saal aufspalten würde, nehmen wir als Beispiel die SVP, würde man den Verteilschlüssel logischerweise anpassen. Dann hätten wir eine SVP-1 und eine SVP 2-Fraktion. Dann würde man den Verteilschlüssel so anpassen, weil wir eine Fraktion mehr hätten und die Sitze in der Kommission würden gemäss diesem neuen Verteilschlüssel verteilt werden. Die SVP 1 mit beispielsweise 12 Sitzen hätte dann vielleicht nach Verteilschlüssel zwei Sitze und die SVP 2 mit beispielsweise sechs Sitzen hat einen Sitz. Wenn sie zusammengeblieben wären, hätten Sie drei Sitze. Verstehen Sie, was ich meine? Es würde sich im Grundsatz nichts ändern. Oder habe ich etwas falsch verstanden?

Peter Scheck (SVP): Der Staatsschreiber hat nicht etwas falsch verstanden, sondern er kennt offenbar die Rundungs-Problematik nicht. Wenn wir 1.4 verdoppeln, haben wir 2.8. Dann haben wir drei Sitze. Wenn wir aber die Hälfte haben, haben wir noch zweimal 1.4. Das würde dann abgerundet. Wir müssen aufpassen bei den Rundungen und wenn es heisst, im

Büro des Kantonsrats hat jede Fraktion garantiert einen Sitz, haben wir ja dann zwei Sitze. So einfach ist es nicht. Wir teilen uns nicht intern auf, sondern wir teilen den ganzen Kantonsrat neu auf und das ist die Problematik.

Mayowa Alaye (GLP): Ich möchte Ihnen eine kleine Anpassung des Gesetzestextes vorschlagen. Der Wortlaut vom vorgeschlagenen § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung verlangt, dass im Falle einer Änderung alle ständigen Kommissionen neu gewählt werden sollen. Häufig wird es allerdings nur in einzelnen Kommissionen zu Verschiebungen kommen und es leuchtet daher nicht ein, warum in jedem Fall bei einer Veränderung der Fraktionsstärken aller ständigen Kommissionen vollständig neu gewählt werden sollten. Noch weniger, weil in ständigen Kommissionen oft besonders komplexe Geschäfte bearbeitet werden und sich Kontinuität vor allem in diesen Gremien speziell lohnt. Zudem können wir einen gewissen Verwaltungsaufwand einsparen, indem wir keine unnötigen Wahlen durchführen. Ich schlage Ihnen daher folgenden, leicht angepassten § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung vor: «Eine ausserordentliche Gesamterneuerungswahl der betroffenen, ständigen Kommissionen für den Rest der Amtsdauer findet statt, wenn ...» und dann geht es gleich weiter.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Vielleicht liegt hier ein Missverständnis vor. Es kommt nur dann zu einer ausserordentlichen Gesamterneuerungswahl, wenn die Änderung der Mitgliederzahl der Fraktion dazu führt, dass es gemäss dem Verteilschlüssel zu einer «falschen» Verteilung kommt; positiv ausgedrückt, wenn die Änderung der Mitgliederzahl einer Fraktion dazu führt, dass der geltende Verteilschlüssel immer noch stimmig ist, kommt es nicht zu einer Erneuerungswahl. Ich glaube, das, was Kantonsrätin Mayowa Alaye gewollt hat, ist mit dieser Funktion erfüllt. Es kommt nur dann zu einer Gesamterneuerungswahl, wenn aufgrund der Änderung der Zusammensetzung der Fraktionsstärke der bis anhin geltende Verteilschlüssel nicht mehr stimmt. So ist die Formulierung und wenn es keine Änderung gibt, obwohl die Fraktionsstärken sich verändern, kommt es eben gerade nicht zu einer Erneuerungswahl. Insofern ist diese Formulierung schon richtig, dass nur dann gewählt wird, wenn der Verteilschlüssel aufgrund der veränderten Fraktionsstärke nicht mehr stimmt. Wir sprechen von Abs. 2 lit. a.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Wir sind eigentlich immer noch am Eintreten und nicht in der Detailberatung.

Montanari Marcel (FDP): Zur Aufteilung der SVP muss man sich bewusst sein, dass man durch eine Fraktionsspaltung Neuwahlen erzwingen kann.

Wenn jemandem beispielsweise die Politik der GPK nicht passt, können sie sich als Fraktion vorübergehend aufspalten und so Neuwahlen erzwingen. Nachher können sie sich wieder vereinen und dann sagen, jetzt bleibt es wieder beim gleichen Verteilschlüssel. Man muss sehen, dass es hier ein neues Instrument für das Parlament gibt und dadurch werden die Kommissionsmitglieder quasi wie an der kürzeren Leine gehalten. Man ist während der Amtsdauer nicht mehr einfach gewählt und hat quasi die Möglichkeit, sein Amt so auszuführen, wie man es für richtig hält – klar, das kann man auch nachher noch – aber es gibt dann diese Möglichkeit. Das muss man sich einfach bewusst sein. Dann noch eine Detailfrage: Von der Formulierung her ist nur die Rede von den ständigen Kommissionen, aber nicht vom Büro. Ist das bewusst so oder müsste man das Büro noch inkludieren? Oder wird es hier schon zu den ständigen Kommissionen mitgerechnet?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Das Büro ist keine ständige Kommission im Sinne der Geschäftsordnung. Das Büro ist separat geregelt in § 2 und dort ist geregelt, wie das Büro zusammengesetzt ist. Das wird ja dann eine Diskussion, dass man das allenfalls ändert.

Sie können dieses Wort, das Mayowa Alaye wünscht, gerne einfügen. Es ändert nichts.

Andreas Schnetzler (EDU): Der Staatsschreiber hat erwähnt, dass Abs. 2 nur in Kraft tritt, wenn es eine Änderung der Mitgliederzahl in der Fraktion gibt. Führt aber nach lit. b die Auflösung, z.B. der AL, nicht genau auch dazu, dass Abs. 2 in Kraft tritt, weil lit. b erfüllt ist? Ich verstehe das so als Laie.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Der Hinweis ist richtig, weil es sind ja mit lit. a und lit. b zwei Fälle geregelt. Das, was beantragt wird, bezieht sich nur auf lit. a. Wenn eine Fraktion aufgelöst oder neu gebildet wird, kann man rein rechnerisch davon ausgehen, dass dann der Verteilschlüssel nicht mehr stimmt, denn eine Fraktion muss mindestens fünf Mitglieder haben. Das ist einfach so. Bei lit. a ist der Fall denkbar, dass, wenn eine Fraktion aus sieben Personen besteht und jemand aus der Fraktion austritt und diese Fraktion nur noch 6 Mitglieder hat, muss das nicht zwingend zur Folge haben, dass der Verteilschlüssel nicht mehr stimmt, weil die Änderung rechnerisch zu klein ist. Darum bezieht sich das Anliegen von Kantonsrätin Alaye – so habe ich es verstanden – eben nur auf lit. a, wonach nur die dort betroffene ständige Kommission neu gewählt werden soll. Und darum müsste man jetzt den Antrag abändern und nicht im Ingress einnehmen. Also keine ausserordentliche Gesamterneuerungswahl der betroffe-

nen, ständigen Kommissionen, sondern bei lit. a: «Eine Änderung der Mitgliederzahl in der Fraktion dazu führt, dass eine Fraktion in der betroffenen Kommission ...». Dort das «betroffene» einsetzen und dann ist das wahrscheinlich erfüllt, was sie wollen und der Hinweis ist richtig, weil sich dieser Fall eben nicht auf lit. b bezieht. Also ich würde Ihnen beliebt machen: Setzen Sie dieses «betroffen» bei Abs. 2 lit. a vor dem Wort Kommission ein, dann ist das so erledigt.

Raphaël Rohner (FDP): All das, was hier in gedanklichen fantasievollen gesetzgeberischen Übungsspielen abläuft, kann man relativ leicht beantworten, wenn man sich wieder auf den Gesetzestext, der hier vorliegt und vorgeschlagen ist, fokussiert. Es ist ja logisch, dass man nur von den betroffenen Fraktionen oder Kommissionen spricht und nicht von den nicht betroffenen. Das ist genau gleich, wie wenn man sagt: «Meine Damen und Herren, liebe Anwesende». Die Abwesenden begrüsst man normalerweise nicht und das ist inkludiert in der Feststellung, dass man die Anwesenden begrüsst. Sie sehen, ich beginne jetzt auch, Ihre geistigen Kapazitäten zu testen und ich empfehle Ihnen, das überhaupt nicht zu ändern, sondern so zu belassen, wie es hier steht, weil es tatsächlich so ist, dass die nicht betroffenen, nicht betroffen sind und daher hier auch kein Änderungsbedarf notwendig ist. Ich möchte überhaupt in Erinnerung rufen, jeweils den Text zuerst noch einmal zu studieren, nach dem Grundsatz, den seinerzeit auch an der Uni Zürich, der sehr geschätzte Rechtssoziologieprofessor Rehbindler geäussert hat: «Gesetzeskenntnis erleichtert die Rechtsfindung ungemein». Damit hat er Kenntnis des Textes gemeint und dann ist eine der ersten Auslegungsregeln die grammatikalische Auslegung. Man kann immer etwas lernen und zu den primären Auslegungsregeln gehört selbstverständlich die Grammatikalische. Man schaut einmal den Text genau an, liest ihn genau so, wie es der Staatsschreiber jeweils auch immer gut macht, und dann kommt man oft weiter. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, den Text so zu belassen, während der Vorschlag von Peter Scheck tatsächlich eine Perspektive schafft. Ich werde ihm zustimmen.

Markus Fehr (SVP): Der § 9 Abs. 2 lit. b kann meiner Meinung nach ganz gestrichen werden. Wenn sich nämlich eine neue Fraktion bildet oder eine aufgelöst wird, ändert sich automatisch die Mitgliederzahl der anderen Fraktionen und dann sind wir wieder gleich weit.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Nur der Umstand, dass sich eine Fraktion auflöst, heisst nicht, dass die anderen Fraktionen grösser werden. Diese Personen können auch keiner Fraktion angehören und wenn sie keiner Fraktion angehören, dann ändert sich eben der Verteilschlüssel trotzdem. Die Aussage ist also nicht korrekt.

Rainer Schmidig (EVP): Die Stadt lebt mit dieser Regelung schon einige Jahre sehr gut. Belassen wir es doch so, wie es dasteht. Wenn man den ersten Satz liest, heisst es: «Eine ausserordentliche Gesamterneuerungswahl der ständigen Kommissionen...» und da sind immer alle gemeint, sonst müsste es heissen: «Eine Gesamterneuerungswahl einer ständigen Kommission...». Lassen Sie es doch so, wie es dasteht, und stimmen Sie dem zu.

Mayowa Alaye (GLP): Ich fürchte, ich habe mich vorhin unklar ausgedrückt, aber mein Vorredner Rainer Schmidig hat mein Anliegen eigentlich auf den Punkt gebracht. Ich stolpere über den Wortlaut: «Eine ausserordentliche Gesamterneuerungswahl der ständigen Kommissionen...», weil ich diesen so lese und ich finde eigentlich, er liest sich auch wirklich so, dass, wenn es zu einer Verschiebung in irgendeiner ständigen Kommission kommt, dann alle neu gewählt werden und das scheint mir nicht sinnvoll, weil es ja nicht überall gleich viele Personen drin hat. Also kommt es auch nicht immer in allen ständigen Kommissionen zu Verschiebungen, wenn es Verschiebungen der Fraktionsstärken gibt. Das heisst, mein Antrag ist, dass man nur diese ständigen Kommissionen neu wählt, bei denen es effektiv zu Veränderungen der Fraktionsstärken kommt und die anderen sein lässt.

Peter Scheck (SVP): Wenn die Stadt eine Regelung getroffen hat, heisst das nicht automatisch, dass es etwas Gutes ist. Das muss man schon auch einmal sagen. Jetzt möchte ich aber auf ein Problem der betroffenen Fraktionen kommen. Wir haben jetzt den konkreten Fall der GrüZ und in unserer Fraktion hat sich gar nichts geändert. Wir sind und bleiben 22 Mitglieder. Jetzt hat sich die Fusion zwischen SP und AL ergeben und dann verlieren wir plötzlich einen Sitz, obwohl wir gar nichts aktiv gemacht haben. Das Problem ist die Rundungszahl, die am Schluss gültig ist, denn da verlieren wir eigentlich unschuldig einen Sitz und das geht so nicht mitten in der Legislatur.

Matthias Freivogel (SP): Aufgrund der bisherigen Diskussion mache ich Ihnen beliebt und beantrage, dass es nur um den Austausch eines Wortes geht. Nämlich § 9 Abs. 2: «Eine ausserordentliche Gesamterneuerungswahl von ständigen Kommissionen von...» und nicht: «...der ständigen Kommissionen». Dann wäre die hier diskutierte Problematik entschärft. Des Weiteren erscheint mir das, was Kollege Scheck gesagt hat, einfach nicht in Nachachtung dessen, was das oberste Prinzip ist, dass diese Kommissionen immer entsprechend den Stärkenverhältnissen zusammengesetzt sind. Das wird mathematisch berechnet und wenn es einen Änderungsfall gibt, muss man das neu berechnen und entsprechend wählen.

Deshalb bitte ich Sie auch nach den Erklärungen des Herrn Staatsschreibers, die mir als einleuchtend erschienen sind, lit. a und b so zu genehmigen.

Abstimmungen

Dem Antrag von Matthias Freivogel wird mit 32 : 18 Stimmen gegenüber dem Antrag von Mayowa Alaye der Vorzug gegeben

Mit 29 : 23 Stimmen wird der Antrag von Matthias Freivogel gegenüber der Vorlage des Ratsbüros abgelehnt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es ist in der Regel der Regierungsrat, der in Kraft setzt. Ich bin jetzt aber gerade ein wenig verunsichert, ob das hier auch der Fall ist. Aber wenn nichts in der Geschäftsordnung geregelt ist, benötigt es ja nur eine Lesung. Also, wenn Sie das jetzt heute beschliessen, ist das beschlossen und dann wird es eigentlich möglichst schnell in Kraft gesetzt. Das wäre dann wahrscheinlich, der 1. April 2023 oder so. Die Regel lautet, dass ein beschlossener Erlass zeitverzugslos in Kraft gesetzt wird. Wenn man diese Regelung zur Anwendung bringt, wird das schnell in Kraft gesetzt. Jetzt können Sie der Klarheit halber einfach sagen, Sie stellen den 1. April 2023 dem Antrag von Peter Scheck per 1. Januar 2025 gegenüber. Ich würde das jetzt so machen, dann schaffen Sie klare Verhältnisse.

Abstimmung

Dem Antrag von Peter Scheck, dass der Beschluss erst am 1. Januar 2025 in Kraft tritt, wird mit 29 : 23 Stimmen zugestimmt.

Montanari Marcel (FDP): Ich stelle nur eine Frage, und zwar: Was machen wir jetzt mit dem Büro? Oder vielleicht kann mir das auch jemand erklären. Also stellen wir uns vor, SVP-Spaltung, die ersten zwei Bänke machen eine eigene Fraktion und sind nicht im Büro vertreten. Wird dann einfach zusätzlich jemand ins Büro gewählt? Gibt es da Gesamterneuerungswahlen? Oder brauchen wir noch eine Regelung?

Staatsschreiber Stefan Bilger: In § 1 ist geregelt, wie das Büro zusammengesetzt ist und solange sich an dieser Regelung in § 1 nichts ändert, bleibt das so. Ich lese Ihnen den § 1 vor: «Das Büro des Kantonsrats besteht aus dem Präsidenten bzw. der Präsidentin, der ersten und zweiten Vizepräsidenten und zwei Stimmenzählern». Es ist nirgends die Rede von einer Fraktionszugehörigkeit. Jetzt kommt, wie Kantonsrat Rohner gesagt

hat, dass man den Gesetzestext zu Ende lesen soll. «Er setzt sich aus Vertretern aller Fraktionen zusammen». Die Regel ist klar: Wenn sich mehr Fraktionen ergeben, ist automatisch das Büro entsprechend so zu erweitern, dass alle Fraktionen enthalten sind, weil ja die Ersatzstimmenzähler theoretisch auch dabei sind, was ja so nicht gelebt wird. Also hat man immer noch einen Spielraum, eine zusätzliche Fraktion den Ersatzstimmenzähler zuzuhalten und dann ist diese Person auch Mitglied des Büros. Die Regelung gibt es und sie ist unabhängig von § 9, den wir jetzt revidiert haben. Das ist eigentlich die Antwort. Die Regelung in § 1 ist eigenständig, selbstständig und unabhängig von § 9, den Sie jetzt in Revision gezogen haben.

Matthias Freivogel (SP): Herr Präsident, ich bitte Sie, die Diskussion hier zu beenden. Ein Rückkommen müsste hier genau besagen, zu welchem § was nochmals besprochen werden soll und das ist eine neue Fragestellung und ich denke, das kann man in einer Kommission machen, aber hier ist es nicht mehr am Platz.

Schlussabstimmung

Der Änderung der Geschäftsordnung wird mit 31: 20 Stimmen zugestimmt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Januar 2022 betreffend die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (Finanzpolitische Reserven)

Grundlagen

Amtsdruckschrift 22-01

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 23-19

Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Raphaël Rohner (FDP): Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage des Regierungsrats mit der Amtsdruckschrift 22-01 zur Revision des Finanzhaushaltsgesetzes, Stichwort finanzpolitische Reserven, am 27. Juni 2022, am 5. September, am 27. Oktober, am 5. Dezember und am 9. Januar, dann noch unter meiner Regie, an fünf Sitzungen beraten. Wie mir scheint, werden das noch einige mehr werden, wie ich über das Wochenende durch sogenannt gewöhnlich gut unterrichtete Kreise erfahren habe. Wie dem auch sei, dazu sind wir ja auch gewählt. Die Vorlage wurde von Frau Regierungsrätin Dr. Cornelia Stamm Hurter und der Departementssekretärin

Natalie Greh einlässlich und kompetent vertreten und erläutert. Weiter nahmen daran teil: Patrick Eichkorn, Leiter der Finanzkontrolle und Petra Baumgartner, Revisionsleiterin Kanton. Für die Administration und Protokollierung war einmal mehr Luzian Kohlberg, stellvertretender Kantonsratssekretär kompetent für uns zuständig und verantwortlich. Ich werde mich auf das Wesentliche beschränken. Ich komme nachher noch darauf zurück, möchte aber gestützt auf die, eben über gewöhnlich gut unterrichtete Kreise in Erfahrung gebrachte Ausgangslage, festhalten: Selbst wenn Einzelne oder eine Mehrheit unter Ihnen die Fassung der GPK ablehnen wird, muss doch festgestellt werden, dass nebst der inhaltlichen Diskussion, die selbstverständlich zu führen ist, diese nun vorliegende Variante gesetzesredaktionell und auch gesetzessystematisch überzeugender und besser ist, als diejenige des Regierungsrats und für den Rechtsanwendenden, den Rechtsuchenden und vor allem Lesenden, leichter verständlich ist und das soll ja auch ein Ziel der Gesetzgebungsarbeit sein. Zur Ausgangslage. Worum geht es? Die GPK hat im Herbst 2020 das FD eingeladen, Art. 12 des Finanzhaushaltsgesetzes zu überarbeiten. Art. 12a des Finanzhaushaltsgesetzes erlaubt die Bildung von finanzpolitischen Reserven. Das Instrument der finanzpolitischen Reserven wurde im Rahmen der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 eingeführt und zwar mit dem Ziel, im Rahmen der Unternehmenssteuerreform bzw. STAF, eine Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern zu ermöglichen. In der vorberatenden Spezialkommission zum neuen Finanzhaushaltsgesetz wurde seinerzeit der Artikel um den Zweck von Grossprojekten erweitert. Damit gemeint war ein Ersatz für die bisher unter HRM1 möglichen Vorfinanzierungen von bereits bewilligten Investitionsprojekten zwecks Minderung der Abschreibungen. In der Praxis wurde diese Bestimmung jedoch sehr weit ausgelegt und unter dem Titel Grossprojekte auch finanzpolitische Reserven für Vorhaben gebildet, welche weder der Glättung exogener Effekte, noch der Vorfinanzierung von bereits beschlossenen Investitionsprojekten dienten. Stichwort «Kässeli-Politik». Mitunter wurden auch Reserven für Vorhaben gebildet, für welche der demokratische Prozess erst noch bevorstand und mit der Bildung der Reserven eine Vorentscheidung vorweggenommen oder doch wenigstens eine Entscheidung dahingehend förderlich unterstützt wurde. In der Praxis hat sich nun gezeigt, dass die Anwendung der Bestimmung intensiv geführte Diskussionen im Kantonsrat und auch in den Gemeindeparlamenten, wo sie auch zur Anwendung kommt, bewirkte. Im Kantonsrat wurde daher von verschiedenen Stimmen verlangt, die Möglichkeiten zur Bildung von finanzpolitischen Reserven restriktiver auszugestalten. Einerseits wurde angeführt, dass die Zahl der finanzpolitischen Reserven stetig anwächst und die Übersicht über alle bestehenden Reserven und deren Laufzeiten zunehmend schwierig wird. Andererseits wurde mehrfach gefordert, allgemein

Abstand von dieser bereits genannten «Kässeli-Politik» im Eigenkapital des Kantons zu nehmen. Kritisiert wurde dann insbesondere auch, dass mit der Bildung von Reserven für noch nicht rechtsgültig beschlossene Vorhaben der noch folgende demokratische Prozess in unfairer Weise beeinflusst werden könnte. Nun, was geschah in der Detailberatung? Mit beginnender Detailberatung am 27. Juni 2022 zeigte sich, dass hinsichtlich des Fortbestandes des Instrumentariums der finanzpolitischen Reserven sowie deren restriktiven Umgang zwar viele Partikularmeinungen im Kantonsrat und auch in der GPK bestanden, die jeweiligen Fraktionen sich aber noch nicht zu einer grundsätzlichen Haltung durchringen konnten. Bevor mit der Detailberatung am 5. September 2022 weitergefahren wurde, einigten sich daher die GPK-Mitglieder darauf, nochmals die klaren Haltungen ihrer Fraktionen zum obigen Instrument und dessen Fortbestand einzuholen. Hierbei zeigte sich, dass eine Mehrheit der Fraktionen für eine restriktivere Ausgestaltung des Instruments der finanzpolitischen Reserve Stellung bezog. Eine Minderheit hielt an der aktuell gelebten liberalen Auslegung fest bzw. vor allem Gemeindevertreterinnen und -vertreter befürworteten gar eine Erweiterung des Instruments. Im Sinne der Vorlage des Regierungsrats und im Lichte dieser Ausgangslage und Ausführungen, sind jetzt die nachfolgenden Diskussionen zu verstehen, wo, wie ich ebenfalls aus sogenannten gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen erfahren habe, auch die Stellungnahme, ich habe sie nie gesehen, auch in der GPK haben wir sie nie gesehen, des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen zählen würde. Ich gehe davon aus, dass unsere Finanzdirektorin klares Licht in den Nebel der Niederungen der letzten drei Tage bringen wird. Nun zu den Diskussionen bzw. Beratungsergebnissen, zu den einzelnen Absätzen und Buchstaben bzw. Literä. Dazu werde ich jeweils kurz das Wort ergreifen. Im Übrigen ist es nun an Ihnen, in weiser Voraussicht, so hoffe ich, noch Ihre Anträge einzubringen und dann darüber abzustimmen. Ich kann Ihnen bereits jetzt sagen, dass wir für die nächste GPK-Sitzung ein Traktandum, nämlich die finanzpolitische Reserve zweite Lesung, eingeführt haben.

Eva Neumann (SP): Bevor ich Ihnen die Meinung der SP-Fraktion zur Revision des Finanzhaushaltgesetzes mitteile, möchte ich meinen Dank an die GPK-Mitglieder, an Frau Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter, ihre Departementssekretärin Natalie Greh sowie Herrn Patrick Eichkorn und Frau Baumgartner von der Finanzkontrolle und *last but not least* Luzian Kohlberg, der diese nicht einfachen Verhandlungen super protokolliert hat, aussprechen. Als Grundlage hat die GPK die Amtsdruckschrift 22-01 an fünf Sitzungen beraten. Man kann nicht sagen, dass es sich die GPK einfach gemacht hat, denn es wurde praktisch um jeden Buchstaben ge-

feilscht. Aber die SP-Fraktion ist nicht überzeugt vom Ergebnis der Beratungen. Die Fraktion hat einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen, lehnt aber ebenso einstimmig die Vorlage der GPK ab. Die Hauptgründe der Ablehnung sind, dass die Fraktion nicht einsieht, weshalb der Kanton Schaffhausen und die Gemeinden sich so einschränken sollen. Die Rechnungslegung HRM2 erlaubt die Bildung von finanzpolitischen Reserven und es gibt viele Kantone in der Schweiz, die die Bildung von finanzpolitischen Reserven noch weit weniger restriktiv handhaben als der Kanton Schaffhausen bisher. Als wohl liberalstes Beispiel handhaben die Kantone Aargau und Zug das Vehikel der finanzpolitischen Reserven. Sie kennen nur eine einzige Reserve, welche jeweils durch Rechnungsüberschüsse weiter geäufnet werden kann und dementsprechend sind die Möglichkeiten für Entnahmen aus diesen Schwankungsreserven auch viel liberaler ausgestaltet. Ich kann nicht für alle Gemeinden im Kanton sprechen, aber zu meiner Wohnortgemeinde Beringen habe ich Rücksprache genommen mit dem Gemeindepräsidenten und dem Finanzreferenten. Beide haben mir versichert, dass sie keine Änderungen zum heute gültigen Gesetz wünschen. Sie könnten aber mit der Vorlage der Regierung leben. Die Gemeinde braucht die Möglichkeit der finanzpolitischen Reserve zur Vorfinanzierung von Projekten. Damit es nicht zu Missverständnissen kommt: Die beiden erwähnten Gemeindevertreter gehören nicht meiner Partei an, sondern sie sind Mitglieder der FDP. Die SP wird in der Detailberatung zwei Anträge stellen. Zum einen, dass Art. 12a vom Finanzhaushaltsgesetz so abgeändert wird, wie die regierungsrätliche Vorlage im Anhang 1 der Amtsdruckschrift ADS 22-01 es vorsieht.

Daniel Preisig (SVP): Zuerst danke ich dem GPK-Präsidenten Raphaël Rohner für die Sitzungsführung und den Bericht, meinen GPK-Kolleginnen und Kollegen für die konstruktiven Diskussionen, unserer Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter sowie ihrer Departementssekretärin Natalie Greh für die professionelle Unterstützung, sowie Herrn Patrick Eichkorn und Frau Petra Baumgartner von der Finanzkontrolle für die Beratung. Ein Dank geht auch an Luzian Kohlberg für die gute Protokollierung und die Unterstützung beim Bericht. Politik ist ein hart umkämpftes Spielfeld und immer, wenn mit harten Bandagen gekämpft wird, braucht es Spielregeln. Sonst wird das ausgenutzt und es kommt zu einem *Foul*. Es kommt zu unfairem, regelwidrigem Verhalten. Das gilt ganz besonders auch für die Finanzpolitik, wo sich der Kantonsrat, aber auch die Parlamente in den Gemeinden regelmässig kontroverse Debatten und heftige Schlagabtausche liefern. Aus diesem Grund ist es in der Finanzpolitik besonders wichtig, dass die Spielregeln klar sind. Die Spielregeln klar zu definieren, ist keine Frage von links oder rechts, sondern es ist eine Frage der demokra-

tischen Hygiene und eine Frage des *Fairplays*. Darum geht es heute. Leider ist das Instrument der finanzpolitischen Reserve in unserem Finanzhaushaltsgesetz heute alles andere als klar und eindeutig definiert. Wiederholt haben wir an den Rechnungsdebatten, wo notabene eigentlich anderes im Fokus stehen würde, über finanzpolitische Reserven gestritten. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Ich bin froh, dass die GPK dies erkannt und uns eine Vorlage präsentiert hat, mit welcher die Spielregeln für die finanzpolitischen Reserven genauer festgelegt werden. Wie konnte es passieren, dass wir in dieser Situation sind, die wir heute kennen? Der GPK-Präsident Raphaël Rohner hat den Ursprung des Instruments finanzpolitische Reserven schon ausführlich erläutert. Ich möchte es deshalb abkürzen, aber wichtig ist mir zu sagen, dass das Instrument im Rahmen der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 gemacht wurde. Die Idee von HRM2 ist *true* und *fair view*, eine Angleichung an die privatwirtschaftliche Rechnungslegung. Weshalb haben wir das überhaupt gemacht? Die finanzpolitische Reserve war anfänglich im neuen Finanzhaushaltsgesetz nicht vorgesehen. Dann kam die Idee der Stadt an den Kanton – ich bin nicht ganz unschuldig – dass wir hier ein Instrument einbauen, damit wir eine Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern ermöglichen können und zwar im Hinblick der Unternehmenssteuerreform bzw. der Vorlage STAF. Das wurde gemacht und dann hat man in der Spezialkommission wahrscheinlich ohne die Details genau zu diskutieren, auf Wunsch der Gemeinden, auch die Möglichkeit eingeführt, Vorfinanzierungen zu machen, so, wie das früher auch schon unter HRM1 möglich war. Es ging dabei um Vorfinanzierungen von bereits bewilligten Investitionsprojekten. Das ist wirklich wichtig, dass man das so versteht. So steht es ja heute noch im Gemeindegesetz, das wir beantragen zu ändern und zwar hat man das unter dem Titel von Grossprojekten gemacht. In der Praxis wurde diese Bestimmung viel weiter ausgelegt und unter dem Titel «Grossprojekte» noch viel mehr gemacht als Investitionen, die bereits bewilligt wurden. Sie kennen die Beispiele. Ein Kollege hat mir mal gesagt: «Ja, wir von links haben gesündigt, aber ihr von rechts habt auch gesündigt». Man hat das also ausgenutzt und natürlich hat man immer dann, wenn es einem passte von der politischen Orientierung, grosszügig diese Auslegung vorgenommen. Was ist jetzt besonders heikel? In diesen Fällen konnte mit der Bildung der Reserve eine Vorentscheidung vorweggenommen werden. Eine Vorentscheidung über einen politischen Entscheid, der erst noch kommt und das ist natürlich verlockend für alle Politiker, die irgendwas durchbringen wollen, wenn Sie sagen können, als Stadtrat oder auch als Regierungsrat: Ihr könnt da zustimmen, das Geld ist schon auf der Seite. Das ist die Idee dieser finanzpolitischen Reserve. Ich würde sagen von dieser missbräuchlichen Anwendung der finanzpolitischen Reserve. Das war natürlich nicht im Sinne des Erfinders und es widerspricht

auch dem im Finanzhaushalt festgehaltenen Prinzip des Verbotes der Zweckbindung von Hauptsteuern. Das können Sie im Bereich der Spezialfinanzierungen und Fonds nachlesen. Finanzfachleute nennen die Schaffhauser Version der finanzpolitischen Reserve deshalb auch finanzmanipulative Reserve. Eigentlich war ja das Hauptziel der neuen Rechnungslegungsreform, ich habe es gesagt, die Verbesserung der Transparenz nach dem Motto *true und fair view*. Mit der «Töpfchenpolitik» haben wir aber exakt das Gegenteil erreicht. Anlässlich der Rechnungsdebatten werden stundenlange Diskussionen geführt, für was die Überschüsse reserviert werden sollen. Die finanzpolitischen Reserven haben viel Leerlauf produziert in der parlamentarischen Debatte und zwar nicht nur im Kantonsrat, sondern auch in den Gemeindeparlamenten. Etwas muss ich auch noch zu Kantonsrätin Eva Neumann sagen. Es ist nicht so, dass wir hier in Schaffhausen besonders restriktiv wären, wenn wir jetzt diese Änderung annehmen. Die Kantone, die du aufgezählt hast, die nur eine finanzpolitische Reserve haben, kennen eben entsprechend dieses Missbrauchspotenzial nicht, weil es gibt da ja nur eine finanzpolitische Reserve als Teil des Eigenkapitals und da könnte ich sofort zustimmen. Das ist viel weniger manipulativ. Wir könnten auch sagen, dann hat eine finanzpolitische Reserve eigentlich keine praktische Bedeutung mehr. Wenn Sie nämlich dann die Verbindung zu einem Projekt oder Vorhaben rausnehmen, das erst noch kommt, können Sie auch nicht argumentieren: Das Geld ist schon auf der Seite, weil wir ja auch Eigenkapital haben. Man könnte immer sagen, wir haben genug Eigenkapital. Wir können uns dieses Projekt leisten und das wäre aus meiner Sicht auch die richtige Vorgehensweise. Diese missbräuchliche Anwendung der finanzpolitischen Reserve hat zu einer inflationären Bildung von finanzpolitischen Reserven, von sogenannten «Töpfli» geführt. Die SVP-EDU-Fraktion ist klar der Meinung, dass dieser «Töpfchenpolitik» ein Riegel geschoben werden muss und deshalb unterstützen wir auch den Vorschlag der GPK. Einige Mitglieder unserer Fraktion sind sogar der Meinung, wir sollten die finanzpolitischen Reserven besser gleich ganz abschaffen. Auch sie sind aber voraussichtlich bereit, im Sinne eines Kompromisses, der Lösung der GPK zuzustimmen. Die GPK-Vorlage erlaubt finanzpolitische Reserven weiterhin zum Ausgleich von exogenen Effekten auf der einen Seite und auf der anderen Seite für die Vorfinanzierung von Investitionen. Die Vorfinanzierung von Investitionen wird unter den gleichen Bedingungen möglich, wie dies früher unter HRM1 der Fall war. Damit wird eine Forderung der Gemeinden erfüllt. Nicht mehr möglich und ich sage ganz bewusst, nicht mehr möglich, ist die Vorfinanzierung von unscharf definierten Vorhaben, zu denen der demokratische Prozess erst noch bevorsteht. Das ist der zentrale Punkt. So können wir die missbräuchliche Anwendung verhindern. In mehreren Sitzungen hat die GPK zudem die Formulierung des Artikels erkennbar verbessert.

Der Artikel ist neu viel besser strukturiert und es herrscht Klarheit, was genau gemeint ist und was nicht. Aus diesem Grund sehe ich, wie der Kommissionspräsident das schon angetönt hat, eine Rückkehr zur regierungsrätlichen Formulierung, die sehr viel verworrener ist, nur schon aus Gesetzeshygiene nicht. Ich komme zum Schluss: Die SVP-EDU-Fraktion wird der Vorlage der GPK zustimmen.

Rainer Schmidig (EVP): Der GPK-Präsident hat Ihnen die Diskussion in der GPK ausführlich geschildert, wofür ich ihm ganz herzlich danke. Übrigens schliesse ich mich auch allem anderen Dank an. Ich darf Ihnen die Fraktionserklärung der GLP-EVP-Fraktion übermitteln. Unsere Fraktion tat sich schon immer schwer mit der «Kässeli-Politik», genannt finanzpolitische Reserven. Die notwendigen Ausgaben für einen funktionierenden Kanton müssen doch über das Budget finanziert werden und die dazu notwendigen Mittel müssen über die ordentlichen Steuereinnahmen gesichert werden, ohne zusätzliche «Kässeli». Wir sind, oder waren mindestens, in der Diskussion klar der Meinung, dass wir hier Ordnung schaffen müssen. Nun gibt es aber vom Kanton nicht beeinflussbare Unwägbarkeiten, die die Kantons- und natürlich auch die Gemeindefinanzen arg strapazieren können. Dass man zu diesem Zweck vorausschauend eine finanzpolitische Reserve bei guten, ja superguten, Abschlüssen bilden kann, scheint aber vernünftig, kann damit nämlich die Forderung des Finanzhaushaltsgesetzes nach einem ausgeglichenen Abschluss durch eine gezielte Entnahme aus den Reserven erfüllt werden. So geschehen bei den ausserordentlichen, aber vorhersehbaren und nicht beeinflussbaren künftigen Ausgaben beim Finanzausgleich, oder wie geschehen auch bei der Covid-Pandemie. «Steuerfusstricklis», wie eben auch geschehen, sollten aber ausgeschlossen werden. Dass auch eine Vorfinanzierung von grossen Investitionen, für die ein Grundsatzbeschluss vorliegt oder ein Projektierungskredit von den zuständigen Gremien beschlossen ist, zugelassen werden soll, begrüssen wir und dies ist vor allem auch für die Gemeinden wichtig. Unsere Fraktion wird also auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der GPK zustimmen. Wenigstens war das so in der letzten Fraktionssitzung. Wir werden die Diskussion aufmerksam verfolgen und dann unsere Meinung bilden.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich darf Ihnen die Fraktionsmeinung der GRÜNE-Junge Grüne Fraktion kundtun. Ein Beispiel: Unscharf definierte Vorlagen, zu welchen das Volk noch nichts gesagt hat, sollen in Zukunft nicht mehr möglich sein. Das Finanzhaushaltsgesetz, das wohl älter ist als ich und mit dem wir auch nicht wirklich schlechte Erfahrungen gemacht haben, wird nach unserer Meinung mit dieser Vorlage noch komplizierter. Es hat schon in der Kommission viel Arbeit und Mühe gebraucht, diese

Vorlage zu verstehen. Es wird den Stimmbürgern nicht einfacher fallen wie uns, weil sie nicht so viel Zeit zur Verfügung haben werden und bei der Umsetzung wird es dann auch nicht einfacher. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion ist gegen diese Vorlage.

GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP): Ich kann mich insofern kurzfassen, als dass die FDP-Die Mitte-Fraktion bereits anlässlich der Beratung der Jahresrechnung vor einem Jahr und im vergangenen Herbst des Staatsvoranschlages des Kantons darauf hingewiesen hat, dass sie grosse Vorbehalte hat in Bezug auf – Rainer Schmidig hat das so schön gesagt – «Trickli» und «Kässeli». Wir sind der Meinung, dass grundsätzlich der ordentliche Weg über das Budget und die Rechnung der Richtige und auch der Transparentere ist. Die FDP-Die Mitte-Fraktion ist aber bereit, diesem Kompromiss, der vorliegt, zuzustimmen; im Wissen darum, dass die Haltungen der Gemeinden unterschiedlich sind und daher heute die Diskussion noch rege vorangetrieben werden wird. Aus gesetzgeberischer Sicht ist es der FDP ein Anliegen, dass, wenn schon solche Reserven möglich sind, das dann doch in restriktiver gesetzgeberischer Hinsicht umsetzen und nicht weitere Möglichkeiten schaffen für unübersichtliche Finanzierungstöpfе. Sie wird daher die Vorlage des Regierungsrats ablehnen, aber der Vorlage der GPK, so, wie sie heute vorliegt und von mir erläutert wurde, zustimmen.

Peter Neukomm (SP): Ich spreche nicht nur als Vertreter der Stadt Schaffhausen, sondern auch als Vertreter des Verbands der Schaffhauser Gemeindepräsidenten, der den Antrag der GPK als Zwängerei empfindet, um Kanton und Gemeinden bei der Bildung von finanzpolitischen Reserven unnötig einzuschränken. Unserer Meinung nach wird völlig über das Ziel hinausgeschossen. Mit dem Vorschlag der Regierung können die Gemeinden leben. Sie haben das in ihrer Vernehmlassung so signalisiert. HRM2 lässt den bestehenden Spielraum zu und dieser wird in anderen Kantonen auch genutzt. Die Gemeinden haben das Instrument der finanzpolitischen Reserve bisher äusserst verantwortungsvoll eingesetzt und werden das auch in Zukunft so tun. Der Kanton als zuständige Gemeindeaufsicht bestätigt dies auf Seite drei der regierungsrätlichen Vorlage. Ich zitiere: «Die Gemeinden sind in den vergangenen Jahren behutsam mit der Bildung von finanzpolitischen Reserven umgegangen». Also nichts von *Fouls* und unfairm Vorgehen, sondern alles demokratisch legitimierte Entscheide. Die Gemeinden wehren sich dezidiert dagegen, dass die finanzpolitischen Reserven missbräuchlich oder manipulativ verwendet worden seien. Die Töpfchen sind in den Gemeinden auch nicht inflationär unhygienisch verwendet worden. Sie sehen das in der Aufzählung der Vorlage des Regie-

rungsrats. Die Schaffhauser Gemeinden möchten auch künftig die Möglichkeit der Vorfinanzierung für geplante Vorhaben nutzen können und zwar, bevor diese bereits rechtskräftig vom zuständigen Organ, in der Regel von der Gemeindeversammlung oder den Stimmberechtigten, verabschiedet worden sind. Es geht da immer um Grossprojekte. Der Regierungsrat hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Finanzierungsfrage seriöserweise vor dem rechtskräftigen Beschluss zu einem Vorhaben geklärt werden muss. Genauso übrigens, wie das Unternehmen und Private auch machen. Denn Grossprojekte brauchen oft einen längeren Planungszeitraum. Das gilt auch für deren Finanzierung. Gerade weil es für die Gemeinden sonst Schwierigkeiten gäbe, grosse Investitionen zu stemmen, brauchen sie eine gewisse Flexibilität bei der Vorfinanzierung. Vorfinanzierung immer in Anführungs- und Schlussstrichen. Ich bin mir bewusst, dass dieser Begriff heikel ist. Erst nach einer Entscheidung der zuständigen Instanzen damit zu beginnen, ist weltfremd. Da fehlt die nötige Vorlaufzeit, um das sinnvoll zu gestalten. Hier geht es also nicht um die Präjudizierung von demokratischen Entscheidungen, sondern es geht um eine möglichst vorausschauende Politik, die sich nicht erst nach der Bewilligung eines Grossprojekts um deren Finanzierung kümmert. Wenn der Rat der Variante der GPK zustimmt, ist das an den Bedürfnissen der Gemeinden vorbei. Diese werden sich deshalb in einer allfälligen Volksabstimmung vehement gegen eine solche Einschränkung ihrer Investitionsfähigkeit wehren. Ich hoffe, dass das nicht nötig sein wird und der Rat Vernunft walten lässt, so, wie die Gemeinden auch Vernunft bei der Bildung von finanzpolitischen Reserven walten lassen. Die Schaffhauser Gemeinden sind übrigens nicht weniger verantwortungsvoll als die Gemeinden anderer Kantone. Wenn Sie heute den Anträgen der GPK zustimmen, müssen die Gemeinden dies aber als Misstrauensvotum verstehen. Votieren Sie für den vernünftigen Antrag der Regierung, damit auch die Schaffhauser Gemeinden bei der Vorfinanzierung von grossen Vorhaben weiterhin eine gewisse Flexibilität behalten oder wie es der Regierungsrat richtig formuliert hat, ich zitiere: «Es soll Ihnen weiterhin ein grösserer Handlungsspielraum belassen werden, wie er sich unter geltendem Recht entwickelt hat».

Marco Passafaro (SP): Die Diskussion, wie sie jetzt zum grössten Teil hier stattgefunden hat, hört sich für mich wie eine Diskussion von finanzstarken Organen – also Stadt und Kanton – die den Luxus haben, auch grössere Projekte aus dem laufenden Budget zu stemmen, also aus dem laufenden *Cashflow*. Die Gemeinden sind oft nicht in dieser Lage. Wenn in den Gemeinden klar ist, dass man ein Schulhaus, ein Schwimmbad, oder ein Altersheim benötigt, sieht man schon Jahre im Voraus und genau für das sind diese Finanzreserven wertvoll. Wenn man einen guten Abschluss hat, hat man eine Reserve gebildet für ein zukünftiges Investitionsprojekt und

das muss auch in Zukunft notwendig sein. Genauso, wie das Thayngen gemacht hat. Das macht jeder. Jede Privatperson fängt an zu sparen, bevor sie genau weiss, wie das Haus aussieht. Ich denke, das sollte auch in Zukunft möglich sein und deshalb bitte ich Sie, dem Vorschlag des Regierungsrats zuzustimmen.

Franziska Brenn (SP): Ich möchte noch etwas ganz Wichtiges sagen, was vergessen worden ist. Es handelt sich bei den ganzen Einschränkungen nicht nur darum, dass wir die Vorhaben, die wir in den Gemeinden wollen, nicht mehr tätigen können, sondern, dass ein rechtskräftiger Beschluss nur für Investitionen gelten würde und nicht für Vorhaben. Das heisst: Die Vorhaben, die man vielleicht für Energiesparmassnahmen oder zur Förderung von Kitas hätte, wären gestrichen, denn es wäre nicht mehr möglich. Das ist auch auf Seite drei im Kommissionsbericht klar dargelegt. Die finanzpolitischen Reserven sind nicht nur noch im Sinne von Vorfinanzierungen, nur noch für Investitionen, für die ein Ausgabenbeschluss der Kantonsverfassung bzw. der Gemeindeordnung, zuständigen Behörde vorliegt und jetzt, wo soll denn da gemauschelt werden? Oder nicht richtig investiert werden? Es sind ja immer die Parlamente, die einen Vorentscheid zu einer finanzpolitischen Reserve treffen. Wenn wir uns einschränken, dass es nur noch Investitionen gibt, für die bereits ein rechtmässiger Beschluss vorliegt, schränken wir uns extrem ein. In der Gemeinde Neuhausen konnten wir in den letzten Jahren eine finanzpolitische Reserve von 10 Mio. Franken bilden. Diese ist enorm wichtig und zwar für die schlechten Zeiten. Mir gefällt der Begriff «Sparschwein» überhaupt nicht, denn es ist ja im Eigenkapital vorhanden und für das muss es auch verwendet werden. Wir wissen, wir benötigen ein neues Schulhaus, aber wie sollen wir jetzt, 2023, bereits wissen, wo es stehen wird, was es genau beinhaltet, wie gross es wird und wie hoch die Kosten sind? Das können wir doch erst später bestimmen. Ich bitte Sie, die Einschränkungen für die Gemeinden unbedingt abzulehnen. Die ursprüngliche Vorlage vom Regierungsrat 22-01 ist eine sehr gute Vorlage. Sie würde uns nicht einschränken und es wäre aber trotzdem eingegrenzt und klar gesetzlich unterlegt.

Lorenz Laich (FDP): Ich stand schon einmal hier vorne mit den Bedenken, als es darum ging, diese finanzpolitischen Reserven einzuführen und auch als man darüber gesprochen hat. Wir sind jetzt genau am Punkt, wo wir um des Kaisers Bart sprechen und wo wir riesige Gesetzestexte erstellen, um dieses Phänomen der finanzpolitischen Reserve festzuhalten. Ich meine, ich habe es so gesagt, dass das die verschiedenen «Kässeli» der Grossmutter im Stubenbuffet sind. Kennen wir alle oder lachen wir alle darüber. Grundsätzlich: Was ist seriöse Finanzpolitik? Das ist die Finanzpolitik, wo man mit Eigenkapital arbeitet. Das macht auch die Unternehmung

so. Sie hat ihr Eigenkapital und hat im Rahmen des finanzpolitischen Vorausschauens auch die entsprechenden grossen Ausgaben im Fokus, die sie mit diesen Eigenmitteln danach bestreiten möchte. Finanzpolitische Reserven kann man erst bilden, wenn man auch Überschüsse erzielt hat, wenn man also auch das entsprechende Eigenkapital hat und wir streiten ja wirklich um des Kaisers Bart. Die Äusserungen von Kantonsrat Peter Neukomm überzeugen mich in dem Sinne nicht unbedingt. Ich glaube, die Ausarbeitung gemäss der Vorlage der GPK überzeugt mich durchaus. Es kann auch sein, dass natürlich auch aus taktischen Überlegungen die finanzpolitische Reserve ins Spiel geführt werden will, wenn man z.B. sagen möchte, dass man die Steuersenkungen oder irgendwelche Bestrebungen, die Steuerfüsse zu senken, schon einmal im Keim ersticken möchte, wenn man mit irgendwelchen finanzpolitischen Reserven kommt. Dies dann nur um zu sagen: Das liegt jetzt nicht drin, denn wir haben ja diese finanzpolitischen Reserven gebildet. Auf Vorrat irgendwelche finanzpolitischen Reserven zu bilden, geht grundsätzlich nicht. Das ist auch in der Privatwirtschaft nicht so. Keine Revisionsgesellschaft akzeptiert Ihnen Rückstellungen für irgendwelche allgemeinen Projekte oder so. Das muss handfest begründet sein und ich glaube nicht, dass es jetzt so dramatisch ist und die Gemeinden einengt, wenn man das gemäss der Formulierung der GPK, so, wie sie hier ist, macht. Es gibt gewisse Punkte, da gebe ich Ihnen recht. Aber ich glaube nicht, dass da jetzt der Handlungsspielraum eingeschränkt wird oder sonstwo, denn ich kenne das auch aus eigener Erfahrung. Auch auf kommunaler Ebene, ist die gemachte Finanzpolitik seriös und wo man danach sieht, dass sie zwar keine finanzpolitischen Reserven, aber genügend Eigenkapital haben und, dass man sich dann eben auch verantwortungsbewusst verhält, um dieses Eigenkapital so sorgfältig wie möglich einzusetzen. Ich möchte Sie also bitten, bei der Vorlage der GPK, die wir dann nachher im Detail beraten, zu bleiben.

GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP): In gebührender Zurückhaltung, die ja einem Kommissionspräsidenten zukommt, weil er ja die Vorlage zu vertreten hat, möchte ich darauf hinweisen, dass es sich sehr wohl empfiehlt, die Gesetzesvorlage des Regierungsrats einmal in einer ruhigen Stunde mit derjenigen der GPK zu vergleichen und da werden wohl alle zum Schluss kommen, dass sie systematisch überzeugender ist und vor allem für die gelebte Praxis anwendbarer und lesbarer, weil man nämlich weiss, worum es geht. Wo, wann, was, nicht war und das würde ich, glaube ich, berücksichtigen. Dann zur Beruhigung, Franziska Brenn, die Desiderate, die angeführt wurden, sind ja sehr wohl abgedeckt mit der jetzigen Formulierung im Gesetz. Es ist ein Kompromiss. Ich habe es schon gesagt und Kompromisse soll man nicht verwerfen, sondern man soll – und da

spreche ich jetzt als Kompromisspräsident – konstruktiv seine Änderungsvorschläge einbringen und dann kann man in einer zweiten Lesung darüber diskutieren und das ganze Werk finalisieren. Das ist ganz sicher richtig so. Dann noch eine kleine Anmerkung. Es ist also nicht nur so Peter Neukomm, dass diejenigen die Gemeinden oder die Gemeinde vertreten, gegen diese Vorlage sind. Es gibt auch noch andere, die nehmen auch für sich in Anspruch, dass sie die Gemeinde vertreten. Sie sind nämlich auch direkt gewählt. Ich nehme das beispielsweise für mich in Anspruch. Mein Appell an Sie als Rat: Finden Sie sich heute noch nicht ganz da, es wird erst in einer zweiten Runde möglich sein. Weisen Sie die Vorlage nicht einfach an den Regierungsrat oder an uns zurück, ohne klaren Auftrag, sondern diskutieren Sie jetzt die einzelnen Bestimmungen. Wir werden das dann gebührend diskutieren und wer weiss, vielleicht findet man sich dann hier, nicht in trauter Gemeinsamkeit, aber doch in der pragmatischen Eini-gung, wie es sich eigentlich auch auftragsgemäss für Kantonsräte gehört.

Arnold Isliker (SVP): Wir sind in Neuhausen in der glücklichen Lage, dass wir auch finanzpolitische Reserven gebildet haben. Weshalb ist das so? Weil die meisten juristischen Personen bei uns, wie im Kanton, die Steuern bezahlen. Die Natürlichen sind immer so konstant. Stellen Sie sich vor, wir haben in Neuhausen zwei oder drei Firmen die wegziehen, wie das letzthin erfolgt ist mit John Deere, oder wenn im schlimmsten Fall die SIG wegziehen würde und ihren Sitz nach Zug, England oder Luxemburg verlegen würde. Dann wären wir in der *Bedrouille* und damit wir dann nicht sofort Steuererhöhungen beantragen müssten, können wir von der finanzpolitischen Reserve ziehen, bis sich die Sache normalisiert.

Andreas Schnetzler (EDU): Es wurden ja jetzt auch verschiedene Elemente von den Einzelsprechern angesprochen. Das eine ist, dass man für den Ausgleich bei den Steuereinnahmen eine FIPO bilden kann. Wer den Anhang Art. 12a Abs. 2a betrachtet, sieht, dass wir sie genau da drin haben und es weiterhin möglich ist. Weiter wurde das Beispiel Neuhausen genannt, welches vielleicht noch nicht weiss, wie genau das Schulhaus gebaut wird. Der Absatz c gibt die Möglichkeit, selbst bei einer Projektierung bereits eine finanzpolitische Reserve, wenn Sie beschlossen ist, zu bilden. Genau das wollten wir drin haben und dafür habe ich mitgekämpft. Gerade für Kleingemeinden ist eine Vorfinanzierung, z.B. für einen Turnhallenbau oder ein Schulhausbau, hilfreich. Aber wir können problemlos zuerst den Projektierungskredit beschliessen und auch dann die Reserve, weil an einer Gemeindeversammlung sind alle Leute vor Ort und da ist am gleichen Abend beides möglich. Ich habe mich sehr eingesetzt, dass wir genau diese Vorfinanzierung auf Gemeindeebene, wie sie unter HRM1

war, weiterhin möglich ist. Dann, das ist so, es wird kritisiert, dass Vorhaben nicht mehr drin sind, da stehe ich dazu. Investitionen sind klar definiert und haben eine klare Grundlage. Bei Vorhaben ist der Fächer grösser. Da verstehe ich die Bedenken, die in der GPK geäussert wurden und die auch jetzt geäussert werden. Aber die Mehrheit in der GPK ist der Meinung, dass wir hier eine im Sinne einer Klarheit dieses Gesetzes die Vorhaben nicht in der Vorlage wollen, sondern nur die Investitionen.

Josef Würms (SVP): Ich habe eine Frage zur Vorfinanzierung. Wir können eine Turnhalle bauen und diese hat eine Abschreibungszeit von 50 Jahren. Wie lange kann ich diese finanzpolitische Reserve äufnen? Habe ich einmal Zeit oder kann ich alle fünf Jahre wieder Geld in die finanzpolitische Reserve einschiessen, wenn ich sie auf 50 Jahre festgelegt habe? Dann zum Gemeindepräsidentenverband. Es gibt auch finanzpolitisch starke Gemeinden, die solche «Kässeli» ablehnen. Unsere Gemeinde hat bis jetzt keine gemacht, denn wir legen es lieber ins Eigenkapital und können es jetzt von dort aus entnehmen. Es gibt Grossgemeinden, ich möchte jetzt nicht finanzstarke Gemeinden sagen, die sind froh um «Kässeli», aber es gibt auch kleine Gemeinden und die sind auch im Gemeindepräsidentenverband und die haben sich nicht geäussert.

GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP): Ich versuche, Herrn Kantonsrat Josef Würms eine Antwort zu geben. Wir haben hier die Bestimmung in Abs. 4: «Die Gemeindeversammlung, der Kantonsrat oder der Einwohner-rat entscheiden mit der Genehmigung der Jahresrechnung über Einlagen». Somit ist nicht eingeschränkt, wie oft Sie eine Einlage tätigen möchten und können es jedes Jahr machen.

Daniel Preisig (SVP): Ich möchte darauf reagieren, was von einigen Kantonsrätinnen und Kantonsräten gesagt wurde. Ich glaube, dass ein Missverständnis besteht. Es wurde gesagt, dass Gemeinden ganz allgemein unter Umständen nicht investieren könnten, wenn sie keine Vorfinanzierungen haben. Ich glaube, dass das total falsch ist. Eine Gemeinde oder auch der Kanton können Projekte eigenfinanzieren oder auch im Grundsatz dann finanzieren, wenn sie genug Eigenkapital haben. Finanzpolitische Reserven sind ein Teil des Eigenkapitals. Also, ob sie jetzt diese Mittel dem normalen Eigenkapital zuordnen, oder reserviert für ein bestimmtes Vorhaben oder ein Projekt in der finanzpolitischen Reserve, ändert gar nichts. Die Gemeinde oder auch der Kanton haben wegen dem keinen Rappen mehr oder keinen Rappen weniger. Es geht dem Gemeinwesen entsprechend auch nicht besser oder schlechter. Der einzige Unterschied ist, dass sie eben diesen Teil in der finanzpolitischen Reserve haben und

sie diesen Teil des Eigenkapitals für ein Projekt oder ein Vorhaben reserviert haben und sagen wir einfach, das soll weiterhin möglich sein. Selbstverständlich sollen Vorfinanzierungen möglich sein, aber nur dann, wenn damit der politische Prozess nicht manipuliert – eine unfaire Vorwegnahme eines politischen Entscheids – vorgenommen werden kann. Das ist der Kern, worüber wir streiten. Ich möchte nochmals betonen: Den Artikel, den die GPK vorschlägt, wird es weiterhin geben, aber einfach eben nicht für solche Projekte, die noch völlig unklar sind und wo einfach mal eine Idee im Raum steht, aber keine Projektierung gemacht wurde. Da sagen wir: Zuerst einmal das Projekt spezifizieren und genauer anschauen. Dann kennt man auch die Kosten und dann soll eine Vorfinanzierung unter den in der Vorlage genannten Bedingungen möglich sein. Sehr gut gefallen hat mir das Votum von Kantonsratskollege Lorenz Laich. Man merkt, dass er Finanzspezialist aus der Privatwirtschaft ist und ich glaube, das muss uns auch zu denken geben: Rückstellungen nach privaten Rechnungslegungsnormen gibt es nicht für irgendwelche Ideen, die sie irgendwann einmal in einem Unternehmen vielleicht realisieren werden. Also keine Revisionsgesellschaft würde Ihnen so etwas durchgehen lassen. Da gibt es strenge Kriterien und es gilt, dass Transparenz in der Rechnungslegung herrschen muss. Die Aktionäre in einer Aktiengesellschaft müssen wissen, woran sie sind und finanzpolitische Reserven gibt es da überhaupt nicht. Zum Schluss nochmals: Die Vorlage der GPK ist ein gut austarierter Kompromiss. Einfach, dass keine Missverständnisse entstehen, im Hinblick auf Neuhausen, z.B. Reserven für exogene Effekte wie z.B. NFA, Corona, Schwankungen Unternehmenssteuer, was auch immer, sind weiterhin möglich. Da gibt es keine Änderung und Vorfinanzierungen für Investitionen sind auch weiterhin möglich, einfach nur unter bestimmten Bedingungen. Die finden Sie in den Literä b und c der Vorlage.

GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP): Zuerst noch eine Ergänzung und Präzisierung der Antwort an Kantonsrat Josef Würms. Es versteht sich eigentlich von selbst, dass Einlagen nicht zu einem negativen Jahresergebnis der Gemeinderechnung führen können. Nochmals kurz etwas zur Systematik und vergleichen Sie es dann mit dem Vorschlag des Regierungsrats. Wie schon gesagt: Inhaltlich kann man immer unterschiedlicher Meinung sein. Ich freue mich daher eigentlich auch über diese kontroverse Diskussion. Hier geht es jetzt mal um etwas Wesentliches und Substantielles. Wenn man die Bestimmung anschaut, haben wir den Abs. 1. Dort ist ganz klar finanzrechtlich definiert, was man unter einer finanzrechtlichen Reserve versteht und nachher haben wir unter dem Abs. 2 die Zweckbestimmung – den Zweck, wofür ich es verwenden kann. Anschliessend Abs. 3 und 4 Beschlussfassungszuständigkeit. Abs. 3 zuerst mal für die Bildung,

Abs. 4 für Einlagen und Entnahmen und dann haben wir so schön abgerundet noch den Abs. 5 die Budgetierung und schliesslich auch die Regelung im Abs. 6 in Bezug auf die Auflösung. Also so schlecht eigentlich nicht und vielleicht wäre das doch kein schlechtes Orientierungspapier auch für die Gegnerschaft, wenn es darum geht, hoffentlich gute und tragfähige sowie mehrheitsfähige Lösungen zu finden.

Marco Passafaro (SP): Das Argument von Arnold Isliker ist genau das, was z.B. in Thayngen vorgekommen ist. Man hat einfach x Millionen mehr Steuereinnahmen gehabt. Man hatte aber kein vorliegendes Projekt für ein Schulhaus oder ein Schwimmbad. Aber beides ist klar, es muss kommen und in diesem Fall wären beide nicht qualifiziert für eine finanzpolitische Reserve. Genau das ist passiert. In Sachen «Kässeli» möchte ich nochmals den Klimafonds hervorbringen. Der wurde nämlich vom Volk mit 56% angenommen. Diese Kässeli sind vom Volk gar nicht so unbeliebt, wenn wir von Demokratie reden. Wenn man Geld ausgibt, präjudiziert man etwas. Wenn man Geld aber auf die Seite legt, präjudiziert man prinzipiell nicht nichts, man kann es nämlich nachher noch ausgeben. Prinzipiell Geld sparen, ist sicher nicht schlimmer wie Geld ausgeben und dann komme ich zum letzten Punkt. Mit den finanzpolitischen Reserven ist es dasselbe wie mit dem Eigenkapital. Ich kann mich an eine Diskussion vor nicht allzu langer Zeit in diesem Rat erinnern, wo wir gesagt haben, dass wir viel Eigenkapital haben. Wir haben zwei grosse Investitionsprojekte, die kommen und wir geben das Eigenkapital für Steuersenkungen aus. Wie gesagt, kann man machen. Aber wenn wir das Eigenkapital ganz klar für ein Projekt gebunden haben, von welchem wir wissen, dass es kommt (Spital), ist es dort dediziert und kann über die vorgesehene Abschreibedauer aus diesem Fonds oder aus dieser finanzpolitischen Reserve entnommen werden; linear schön und man kann berechnen, was es zusätzlich kostet. Für mich ist eigentlich eine finanzpolitische Reserve aus diesem Grund das bessere Mittel, wie wenn man es einfach ins Eigenkapital verschiebt und sich dort jeder bedienen bzw. damit machen kann, was er möchte.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Das FHG erhitzt die Gemüter und nicht zuletzt haben wir in den vergangenen Jahren und auch heute wiederum heftig darüber gestritten, weil die Auslegung dieser Bestimmung mehreren Möglichkeiten zugänglich ist. Die GPK hat in ihrem Vorschlag ein vom Regierungsrat abweichendes Konzept beschlossen. Das ist restriktiver als die bis jetzt gelebte Praxis. Wenn von missbräuchlicher Anwendung die Rede war, trifft das nicht zu, denn sonst wäre die Finanzkontrolle schon längstens auf die Hinterbeine gestanden. Sie hat das ausdrücklich zugelassen. Die Finanzkontrolle hat hier die weite Auslegung als zulässig erachtet. Von missbräuchlich oder manipulativ kann

keine Rede sein. Wäre es nicht gesetzesgemäss gewesen, hätte die Finanzkontrolle schon längst eingegriffen. Einigkeit herrscht, dass die finanzpolitische Reserve zum Ausgleich von sich auf die Kantonsfinanzen auswirkenden Umständen, welche der Kanton nicht direkt beeinflussen kann, eingesetzt werden kann. Da sind wir uns alle einig. Mit anderen Worten ist es unbestritten, dass finanzpolitische Reserven für die Glättung von finanziellen Auswirkungen aufgrund von exogenen Faktoren, das heisst Faktoren, die der Kanton oder auf der Gemeindeebene, die jeweilige Gemeinde, nicht beeinflussen kann, zulässig ist. Da ist die finanzpolitische Reserve zulässig. Wo sich jedoch die Geister scheiden, ist der Umstand, dass der Regierungsrat, wie in der Vorlage dargelegt, weiterhin der Meinung ist, dass die finanzpolitische Reserve – wie bis anhin – auch für anstehende Vorhaben zur Verfügung gestellt werden sollte. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass sich die bisherige Regelung im Grundsatz bewährt hat und beantragt Ihnen daher, eine den Bestimmungen von Art. 12a Abs. 1, 2 und 3, gemäss unserem Antrag vom 1. Januar 2022 gerecht werdende Fassung zu beschliessen. Namentlich erachtet es der Regierungsrat nicht für sinnvoll, dass einerseits nur noch für die Vorfinanzierung von Investitionen und nicht mehr für die Vorfinanzierung von Vorhaben, im Sinne von Investitionen und Projekten, eine finanzpolitische Reserve gebildet werden kann und andererseits nur noch die Vorfinanzierung von Investitionen infrage kommt, für die ein Ausgabenbeschluss der gemäss Kantonsverfassung bzw. Gemeindeordnung zuständigen Behörde vorliegt. Ich verweise auf Art. 12a Abs. 2 lit. b in der Fassung der GPK («Eine finanzpolitische Reserve kann gebildet werden: b) zur Vorfinanzierung von Investitionen, für die ein Ausgabenbeschluss der gemäss der Kantonsverfassung bzw. Gemeindeordnung zuständigen Behörde vorliegt»). bzw. auf Art. 12a Abs. 2 lit. c in der Fassung der GPK («Eine finanzpolitische Reserve kann gebildet werden zur Vorfinanzierung von Investitionen, für die ein Grundsatzbeschluss oder ein Projektierungskredit, der gemäss der Kantonsverfassung bzw. Gemeindeordnung zuständigen Behörde vorliegt»). Der Regierungsrat sieht in der Lösung der GPK, gerade auch mit Blick auf die Gemeinden, eine unnötige Einschränkung eines sehr sinnvollen Instrumentes. Die jetzigen finanzpolitischen Reserven haben alle ein Ablaufdatum. 2024 werden die finanzpolitische Reserve Grossprojekt «Wirtschaftliche Massnahmen Corona-Krise», die finanzpolitische Reserve «Grossprojekt befristete Steuersenkung aufgrund Corona-Krise» und die finanzpolitische Reserve Grossprojekt «Bildung eines Fonds für den Bau, Betrieb und Unterhalt von Kantonsstrassen», auslaufen. Bei Letzterem wurde die Entnahme bei Inkraftsetzung des Strassengesetzes gemacht. 2025 wird die finanzpolitische Reserve «Unternehmenssteuern» im Umfang von 33.1 Mio. Franken ihr *end of life* erreicht haben. Weitere finanzpolitische Reserven werden 2026, 2027, 2028 und 2029 auslaufen,

wobei der Kantonsrat selbstverständlich jederzeit das Recht hat, diese vorzeitig aufzulösen. Der Regierungsrat ist sich aber bewusst, dass der Vorschlag der GPK durchaus auch gute Ansätze hat und hier bin ich mit dem Kommissionspräsidenten der GPK einig. Namentlich ist er formell gesehen besser strukturiert und er gibt auch eine klare Antwort zum Verhältnis von Art. 12 a FHG zum Instrument der Vorfinanzierung gemäss Art. 76 lit. b Gemeindegesetz. Wichtig ist auch die neu eingebrachte Übergangsregel. Insofern sieht der Regierungsrat durchaus noch Potenzial, die von ihm vorgeschlagene Lösung im Rahmen der zweiten Lesung zu verbessern. Das ist die Frage, die Herr Kantonsrat Josef Würms gestellt hat. Bei den Abschreibungen, also, wenn Sie eine finanzpolitische Reserve machen wollen für ein konkretes Objekt, müssen Sie sich an die Abschreibungsregeln der Finanzhaushaltsverordnung halten und da ist der Art. 11 massgebend. Für Ihre Turnhalle gilt, dass es ein Gebäude ist, eine Hochbaute und da wäre die Abschreibungsdauer 25 Jahre. Das wäre HRM2-konform und wie Kantonsrat Raphaël Rohner richtig gesagt hat, ist es so, dass man nach der neuen Konzeption die Höhe nicht mehr vorher bestimmen muss, sondern man kann das laufend äufnen. Man kann auch eine finanzpolitische Reserve mit null bilden und die dann im Laufe der Zeit äufnen. Weiter hat Herr Kantonsrat Lorenz Laich noch etwas zum Fremdkapital gesagt und das ist die grosse Differenz. Rückstellungen macht man im Fremdkapital. Das, was wir jetzt im Gemeindegesetz haben, ist im Fremdkapital, aber das, was wir hier machen, ist im Eigenkapital und soweit ich das verstehe, gibt es auch in der Privatwirtschaft Rückstellungen. Es gibt stille Reserven. Das gibt es alles auch. Dies einfach noch zur Kenntnisnahme. Wir von der Regierung sind durchaus lernfähig und ich würde vorschlagen, dass wir dann in der zweiten Phase gewisse Teile anpassen. Wo wir das Problem haben, ist in Art. 12a lit. b. Da sind wir bis zur Vorfinanzierung von Investitionen noch einigermaßen einverstanden, den Rest möchten wir lieber gestrichen haben und den Art. 12a Abs. 2 lit. c möchten wir ganz gestrichen haben.

Andreas Schnetzler (EDU): Erinnern Sie sich zurück an die Rechnungsabnahme der Jahresrechnung 2021 im 2022. Der Kanton hat ein Eigenkapital von rund 700 Mio. Franken und davon sind nur 316 Mio. Franken frei verfügbar. Liebe Regierung: Zu diesem Unbehagen im Parlament haben Sie selbst beigetragen. Natürlich, ist es so, dass das Parlament am Schluss die Reserven mitgebildet hat, aber es wurde vielfach auf den Vorschlag der Regierung hin gebildet. Wir hatten 267 Mio. Franken per Ende 2021 in den finanzpolitischen Reserven und haben dann 33 Mio. neue gebildet, also rund 300 Mio. in den finanzpolitischen Reserven. Einfach, dass wir uns mal bewusst sind: 315 Mio. frei verfügbar und 300 Mio. parkiert in den finanzpolitischen Reserven. Das ist natürlich mit ein Grund, weshalb

ein gewisses Unbehagen im Raum schwebt und dann kommt der Umgang damit hinzu. Wir haben für die Corona-Ausgaben Reserven gebildet. Jetzt sprudelten die Einnahmen. Man hat die Ausgaben von Corona durch die laufende Rechnung bezahlt und nicht von dem Geld, das wir für die Corona-Ausgaben zur Seite gestellt haben. Was hatte das für eine Auswirkung? Die Jahresrechnung wies einen viel tieferen Gewinn aus, weil sonst wären die Ausgaben, die man jetzt für Corona ausgegeben hat, aus dem Topf gekommen und hätten dann eine andere Auswirkung gehabt und dann hätte man Ende Jahr einen ganz anderen Gewinn ausweisen müssen. Stattdessen haben wir jetzt nach wie vor die Corona-Töpfchen, die wir auflösen müssen und dürfen. Es ist ein Dürfen und das ist eine schöne Situation. Das kommt noch dazu, aber dann kommt bereits wieder die Frage und das sehen wir bei den Artikeln, eine Auflösung ist als Einnahme zu verbuchen und dann haben wir die Situation, dass wieder Rieseneinnahmen kommen. Will man im Blick lesen: «Schaffhausen hat fast 100 Mio. Einnahmen». Nein, dann kommt die Frage nach Neubildung und das zeigt eigentlich den Meccano auf. Darum möchte ich diese Zahlen hier bringen. Wir haben im Moment so viel Geld in den finanzpolitischen Reserven platziert und so anteilmässig kaum mehr im frei verfügbaren Eigenkapital. Deshalb ist es jetzt Zeit, hier einzugreifen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich muss dem etwas widersprechen, weil wir momentan noch relativ viel Geld haben, aber wir bereits schon zwei finanzpolitische Reserven geleert haben. Wir haben nämlich die finanzpolitische Reserve im Umfang von 30 Mio. Grossprojekt «Wirtschaftliche / Soziale Massnahmen Corona-Krise» mit dem letzten Budget aufgelöst und wir haben der finanzpolitischen Reserve «Bildung eines Fonds für den Bau, Betrieb und Unterhalt von Kantonsstrassen» mit der Inkraftsetzung der Änderung des Strassengesetzes 15 Mio. Franken entnommen und in den Strassenfonds verschoben und der finanzpolitischen Reserve Grossprojekt «Bildung eines Klima- / Energie-Fonds» haben wir das Geld auch schon entnommen und den Fonds schon gespiessen. Wir haben im Budget Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve «Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter» für die Kita-Sache vorgesehen. Das ist übrigens diejenige finanzpolitische Reserve, die am längsten dauert. Der finanzpolitischen Reserve «Steuerliche Massnahme durch Erhöhung des Versicherungsabzuges für natürliche Personen zur Entlastung der Privathaushalte während sechs Jahren zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen von COVID-19» können wir jetzt wahrscheinlich dieses Jahr kein Geld entnehmen, weil wir über dem Referenzwert sind. Dies nicht aufgrund weniger Steuereinnahmen, sondern aufgrund dieser Bestimmung, wonach wir nur ab einem ge-

wissen Referenzwert Geld entnehmen dürfen. Jetzt hat sich auf eidgenössischer Ebene eine Gesetzesänderung ergeben, wonach die Quellenbesteuerten nachträglich eine ordentliche Veranlagung verlangen können. Wir haben über 600 solche Verfahren und das heisst mit anderen Worten, das Geld geht nicht mehr in die Quellensteuer, sondern geht in den Topf der ordentlich Besteuerten, und damit sind wir über dem Referenzwert und können das Geld dort nicht entnehmen. Das sind solche Mechanismen, weil zum Teil die alten finanzpolitischen Reserven zu restriktiv waren. Ich sage einfach: Finanzpolitische Reserven, das ist Geld, das im Eigenkapital ist und Sie haben jederzeit die Möglichkeit, dies aufzulösen. Sie, der Kantonsrat, beschliesst es und nicht die Regierung, und Sie haben die Möglichkeit der jederzeitigen Auflösung. Das ist auch in der neuen Konzeption so vorgesehen, und es werden Zeiten kommen, da werden wir noch sehr froh sein, wenn wir etwas Geld auf der Seite haben. Ich möchte Sie nur daran erinnern, wenn Sie die Kurve anschauen, was der NFA uns kosten wird. Das wird ein Delta geben zwischen 70 Mio. Franken. Der höchste Betrag, den wir aus dem NFA vorher gekriegt haben, war um die 20 Mio. und wir werden 50 Mio. aufwärts in den NFA bezahlen. Also da werden wir noch froh sein, dass wir dieses Geld auf der Seite haben und das nicht irgendwie für anderes verwendet haben. Schauen Sie einmal Art. 6 des FHG an, das Haushaltgleichgewicht und die Schuldenbegrenzung. Wenn Sie die finanzpolitischen Reserven haben, spielt das nicht unbedingt. Wenn Sie über einen mittelfristigen Zyklus überall unausgeglichene Rechnungen haben, also einen Aufwandüberschuss, müssen Sie Massnahmen treffen. Wenn Sie das mit den finanzpolitischen Reserven abdämpfen können, z.B. indem Sie das da herausnehmen, haben Sie dieses Problem nicht. Das ist das, was ich ja immer sage, weshalb es die finanzpolitischen Reserven braucht. Wir benötigen sie, damit wir dort nicht Steuererhöhungen oder irgendwelche strukturelle Sparprogramme machen können. Die finanzpolitischen Reserven haben sehr wohl einen Sinn.

GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP): Keine Replik, wie schon gesagt, weil ja der Kommissionspräsident einigermaßen neutral sein sollte, aber doch ein Hinweis an unsere Finanzdirektorin, die jetzt ein schwarzes Szenario gebildet hat. Wir stehen noch nicht kurz vor dem Konkurs, sondern es geht uns immer noch ausgezeichnet. Aber es geht jetzt heute ja darum, zu schauen, ob wir eine ganz strenge Lösung wollen und – wer weiss – vielleicht bringt jemand noch einen Antrag, der viel restriktiver ist. Wollen wir nur eine virtuelle Grenze? Oder wollen wir dem Ganzen ein Laufgitter setzen? Die GPK hat versucht, hier einen vernünftigen Kompromiss zu formulieren und ich bitte Sie einfach nochmals, auch all die, die jetzt den Kopf schütteln, lesen Sie doch nochmals den Text und dann werden Sie sehen, dass einiges das bei Ihnen aktuell ist und da spreche ich jetzt auch als

gewählter Gemeindepolitiker. Ich vertrete auch Anliegen hier drin. Wenn Sie anderer Meinung sind, stellen Sie dann Anträge und dann werden wir das gerne in der GPK, natürlich im Beisein der Finanzdirektorin und den Fachpersonen, nochmals diskutieren.

Eva Neumann (SP): Wie schon beim Eintreten erwähnt, stelle ich den Antrag, dass Art. 12a so übernommen wird, wie im Anhang 1 der Amtsdruckschrift 22-01.

GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP): Im Namen der GPK beantrage ich Ihnen, auf diesen Vorschlag einzutreten und ich bitte Sie doch noch einmal, sich darauf zu fokussieren, jetzt dann Anträge zu den einzelnen Absätzen und Literä zu stellen, damit man dann substanziell und zielführend und vielleicht sogar mehrheitsfähig darüber diskutieren kann, hier, dann in der GPK und schliesslich wiederum hier.

Daniel Preisig (SVP): Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen, und zwar aus dem Hauptgrund, wie ihn der Kommissionspräsident bereits erläutert hat. Die Fassung der Regierung ist viel unstrukturierter. Viele Themen, die unbestritten sind, sind besser gelöst in der Variante der GPK. Ich würde denjenigen Kantonsratsmitgliedern, die anderer Meinung sind, ans Herz legen, dann bei den strittigen Punkten und da geht es um Abs. 2b und c, wenn ich das richtig verstanden habe, entsprechende Anträge zu stellen, wo es um die Frage geht, welche Investitionen vorfinanziert werden können. Ob alle Investitionen, auch die, die noch nicht so reif sind, vorfinanziert werden sollen oder eben nur, wie es die GPK vorschlägt, jene, die schon in einer reiferen Phase des Prozesses sind. Das ist ja die strittige Phase und ich glaube, da brauchen wir die entsprechenden Anträge, damit auch für die zweite Lesung in der GPK, wir wissen, wie die Ratsmitglieder hier drin denken, sonst kommen wir hier nicht weiter.

GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP): Einfach nochmals zur Klärung. Die Kommissionsvorlage haben wir nicht ohne Beisein des Finanzdepartementes formuliert, sondern wir haben die im guten Einvernehmen und sehr konstruktiv, unabhängig von der Haltung des Regierungsrats oder der GPK, so formuliert. Sie können getrost sein, dass diese Formulierung auch finanzdepartementskonform ist, sofern man dieser Meinung ist. Das ist ganz klar.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Wie ich ja schon im vorigen Votum gesagt habe, anerkennt der Regierungsrat, dass die jetzige Form, wie Sie die GPK gemacht hat, sicher schlanker und auch klarer ist,

als die ursprüngliche Form, wie die, die wir vorgeschlagen haben. Das müssen wir neidlos zugestehen und ich würde Ihnen beliebt machen, dass wir das, wie Herr Kantonsrat Preisig das vorgeschlagen hat, basierend auf dem Vorschlag der GPK *Step by Step*, also Abs. und dann Literae a, b, c und so weiter, vorgehen. Ich habe auch zu Beginn gesagt, es hat wirklich gute Elemente und ist sehr strukturiert aufgebaut. Wir haben inhaltliche Differenzen, aber keine systematischen Differenzen und wenn Sie Abs. 1 anschauen, ist das ja das Gleiche. Also wir haben die gleiche Fassung wie die GPK gewählt, nur bei Abs. 2 beginnen dann wiederum die Differenzen und dann aufgrund der anderen Nummerierung gibt es auch noch gewisse Unterschiede, aber ich würde das Vorgehen, wie es Herr Kantonsrat Preisig und Kommissionspräsident Raphaël Rohner vorgeschlagen haben, als sinnvoll erachten.

Matthias Freivogel (SP): Lit. a dürfte nicht umstritten sein. Ich stelle Ihnen den ersten Antrag zur Detailberatung, der lautet: Eine finanzpolitische Reserve kann gebildet werden lit. a wie gehabt, lit. b, jetzt Antrag: «zur Vorfinanzierung von Vorhaben, Investitionen und Projekten». Der Rest würde gestrichen. Zu lit. c stelle ich dann einen weiteren Antrag.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Bitte entschuldigen Sie die Intervention. Herr Kantonsrat Freivogel hat gesagt: Vorhaben, Investitionen und Projekte. Sind das drei Sachen? Vorhaben, Investitionen oder Projekte? Oder beinhaltet es Vorhaben, Investitionen und Projekte. Ich glaube, das ist schon noch wichtig, weil das ist jetzt eine ganz neue Art und Weise von Begriff ist, die hier reinkommt. Es wäre sehr gut, wenn Herr Kantonsrat Freivogel das noch klären würde.

Matthias Freivogel (SP): Ich habe versucht, das ohne weitere Erklärungen schlank zu machen, aber ich sage das sehr gerne. Es steht ja in der Vorlage des Regierungsrats. Der Begriff Vorhaben und Sie haben ja wahrnehmen können, dass wir eigentlich zu Beginn die regierungsrätliche Vorlage integral haben einfügen wollen und jetzt sind wir ihrem Vorschlag eben gefolgt, dass wir das in der Detailberatung tun wollen und diesen Begriff Vorhaben wollen wir drin haben, denn letztlich und das ist ja öfters, jetzt auch beim Eintreten, oder vor dem Eintreten, diskutiert worden: Um was geht es? Es geht um den Spielraum, den wir als Kantonsrat haben, den die Gemeinden haben bei den zuständigen Instanzen und das hat die Finanzdirektorin eben auch richtig gesagt, wir haben keine Missbräuche zu verzeichnen. Dieses Wort hat Kollege Preisig genannt, so manchmal *en passant*, manchmal etwas betont und ich sage Ihnen einfach, wir haben eben den Spielraum ausgenutzt und das ist doch gut und wenn wir eben das nicht missbräuchlich tun, warum sollten wir ihn dann einschränken?

Das ist einfach wirklich gut zu überlegen, ob wir das uns und/oder den Gemeinden antun wollen und deshalb sind wir jetzt einmal der Meinung, dass wir alle Begriffe, die unter das Vorhaben fallen können, Vorhaben, aber eben auch Projekte und eben auch selbstverständlich, das dürfte auch der Hauptfall sein, die Investitionen und deshalb möchten wir diese drei Begriffe drin haben und selbstverständlich und darauf zählen wir ja auch, dass die GPK das konstruktiv diskutiert, abwägt, ob es Überschneidungen in diesen Begriffen gibt oder nicht. Dann hoffen wir, dass aus der GPK eine gute Lösung kommt und ich sage Ihnen zum Schluss noch etwas an die Adresse, eben auch vor allem von Kollege Preisig. Sie haben von einer finanzmanipulativen Reserve gesprochen. Schauen Sie, das war jetzt doch ziemlich überspitzt. Ich sage Ihnen, nützen wir dieses Instrument als finanzinnovative Reserve.

Montanari Marcel (FDP): Vielen Dank für dieses innovative Wort Vorhaben, das mir ermöglicht finanzpolitische Reserven für Steuersenkungen zu beantragen. Das wäre von diesem Begriff abgedeckt und jetzt stellt sich die Frage, ist es sinnvoll, wenn wir für Steuersenkungen finanzpolitische Reserven bilden? Was ist nämlich das Problem? Wann bilden wir die finanzpolitischen Reserven? Wenn wir die Rechnung abnehmen. Wir bilden dann finanzpolitische Reserven, beispielsweise für Steuersenkungen, in dem Moment, wo wir noch keine Kenntnis über den Rest des Budgets haben und eigentlich ist es doch sinnvoll, dass man sich in dem Moment noch nicht bindet, sondern wartet, bis man alle Herausforderungen für das kommende Jahr kennt oder mal alle, die man prognostizieren kann, kennt, sich dann hinsetzt und sich fragt, wie man das Geld auf das gesamte Budget verteilen kann. Das ist doch sinnvoll. Ansonsten kann ich Ihnen versprechen, wenn das kommen wird, werden wir bei jeder Rechnung, bei der es aufgrund der Steuereinnahmen einen Überschuss gibt, den Antrag stellen, dass wir eine finanzpolitische Reserve, im Umfang der übermässigen eingenommenen Steuereinnahmen bilden, um das den Steuerzahlenden wieder zurückerstatten. Also da sehen Sie, das wird mühsam. Darum: Lehnen Sie den Antrag ab.

Daniel Preisig (SVP): Ich habe vorhin gesagt, die Definition der finanzpolitischen Reserve ist keine Frage von links und rechts und wir haben in der Vergangenheit beide gesündigt. Das Beispiel der Steuersenkung ist ein Beispiel, dem habe ich auch zugestimmt. Wenn man dann schon ein *Foul* machen darf, ohne dass es Konsequenzen hat, macht man das und das macht man links und rechts. Das muss ich Ihnen nicht erzählen. Sie machen dann eine Reserve für einen Klimafonds und die Bürgerlichen machen eine Reserve für Steuersenkungen. Ich weiss nicht, welche innovati-

ven Lösungen wir noch im Köcher haben. Aber, das ist eben finanzmanipulativ und da bin ich bei Kollege Freivogel. Der Begriff finanzmanipulativ stammt nicht von mir, sondern von einem Finanzfachmann und vielleicht sollten wir uns in der Kommission auch einmal von einem unabhängigen Finanzspezialisten beraten lassen. Selbstverständlich ist es nicht ungesetzlich, wenn ich missbräuchlich sage. Für Juristen ist etwas missbräuchlich, wenn es gegen das Gesetz verstösst, aber wenn das Gesetz einen Blödsinn zulässt und wir einen Blödsinn machen, ist das immer noch ein Blödsinn, aber es ist gesetzestreu. Es ist legal. Das ist ja der Grund, warum wir hier heute so intensiv diskutieren. Jetzt zum Antrag ganz konkret. Der Antrag möchte ja, dass man nicht nur für Investitionen, sondern für Vorhaben und Projekte, also Vorfinanzierung oder finanzpolitische Reserven machen kann. Ich glaube, das haben wir in der GPK ausführlich diskutiert. Darum haben wir ja auch fünf Sitzungen gebraucht und wir mussten feststellen, dass der Begriff Projekte, der ja in der bestehenden Fassung des Finanzhaushaltsgesetzes drinsteht, sehr weit ausgelegt werden kann. Eine Steuersenkung ist ein Projekt, so haben wir das bisher ausgelegt. Die Idee war ja wahrscheinlich eine Vorfinanzierung für Investitionen abzudecken, so, wie es in HRM 1 war und was wir nachher aus dieser Auslegung gemacht haben, ist etwas ganz Anderes. Es gibt einen speziellen Grund, warum die GPK den Begriff Investition gewählt hat und da hat uns auch die Finanzkontrolle unterstützt. Der Begriff Investition ist von der Rechnungslegung her, also vom Finanzhaushaltsgesetz her, völlig klar. Bei der öffentlichen Hand sind Investitionen hohe Ausgaben, die aktiviert werden. Zum Beispiel ein Schulhaus oder eine Strasse oder irgendein grosses Projekt, das aber in der Investitionsrechnung geführt wird, das aktiviert wird in der Anlagenbuchhaltung und das ist auch wichtig, das nachher zu Abschreibungen führt in der Erfolgsrechnung. Finanzpolitische Reserven sind ein Instrument der Ergebnisglättung, also mit der finanzpolitischen Reserve mit Einlagen und Entnahmen, verändern Sie das Ergebnis der Erfolgsrechnung und entsprechend ist es halt so, dass nur bei der Investition klar ist, was die Auswirkung auf die Erfolgsrechnung sein wird, nämlich die Abschreibungen und diese, das haben wir vorher gehört von der Finanzdirektorin, sind in der Finanzhaushaltsverordnung geregelt. Also das heisst, der Regierungsrat hat festgelegt, wie lange die Abschreibungsdauer für ein Schulhaus, für eine Strasse und so weiter ist und dann, wenn Sie eben eine Vorfinanzierung für eine Investition machen, ist auch schon klar, wie nachher die Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve sein werden, nämlich entsprechend den Abschreibungen und diese Tatsache ist natürlich enorm wichtig, weil Sie wissen nachher, was das genau bedeutet. Sie können dann sagen, wenn Sie einen Schulhausfonds finanzieren, haben Sie die kommenden Generationen mit dieser finanzpolitischen Reserve entlastet und es ist klar, Sie können nur Entnahmen machen, um diese

Abschreibungen gegenzufinanzieren und für nichts Anderes. Mit anderen Worten ist Manipulation praktisch ausgeschlossen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte nur etwas richtigstellen: Das waren nicht einfach Steuersenkungen *tel quel*, sondern wenn Sie die finanzpolitischen Reserven anschauen, waren diese im Kontext mit der Corona-Krise. Darunter fallen die «steuerliche Massnahmen durch Erhöhung des Versicherungsabzuges für natürliche Personen zur Entlastung der Privathaushalte während sechs Jahren, zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise» und die andere war ebenfalls eine Steuersenkung aufgrund einer finanzpolitischen Reserve «befristete Steuersenkungen aufgrund der Corona-Krise». Diese zwei Steuersenkungen waren beide Folge von exogenen Faktoren. Jetzt noch etwas zu den Abschreibungen und Investitionen. Wenn Sie § 11 in der Finanzhaushaltsverordnung anschauen, sehen Sie auch, was alles darunter fällt: Gebäude, Tiefbauten, Abwasseranlagen, Immobilien und Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge, Spezialfahrzeuge, immaterielle Anlagen, Informatik- und Kommunikationssysteme und Investitionsbeiträge in die Wirtschaftsförderung. Demzufolge gehe ich von diesem Begriff aus. Herr Kantonsrat Preisig hat vorhin gesagt, das gehöre in die Investitionsrechnung. Das sind Investitionen, die einen gewissen Wert erreicht haben und aus § 11 kann man entnehmen, dass man auch nicht nur für Sachen, also nicht nur für Liegenschaften, sondern auch für andere Sachen, immaterielle Anlagen oder Fahrnis, Investitionen machen kann, sofern sie in der Investitionsrechnung auftauchen.

Bruno Müller (SP): Wenn Ihnen die Gemeindeautonomie etwas bedeutet, respektieren Sie doch den Vorschlag oder stimmen Sie dem Vorschlag von Matthias Freivogel zu. Eine Gemeindeversammlung oder ein Gemeindeparlament, es kann auch das Stadtparlament sein, liebe Stadträte, muss doch, oder soll doch, die Autonomie haben innerhalb ihrer Kompetenzen über ihre finanziellen Mittel bestimmen zu können. Das können Vorhaben, Projekte oder Investitionen sein. Versuchen Sie doch nicht hier im Kantonsrat die Gemeindeautonomie mit diesem Artikel, wie Sie die GPK vorschlägt, zu übersteuern. Das wollen Sie nämlich letztendlich, weil Sie in ihrem lokalen Parlament damit unterliegen.

Marco Passafaro (SP): Ich glaube, Sie überschätzen die Gemeindefinanzen ein wenig. Dass man sinnlos «Kässeli» anhäufen könnte, ist nicht so. Finanzpolitische Reserven finanzieren in Gemeinden nicht einfach so ein Schulhaus. Sie leisten einen Beitrag und dieser Beitrag wird durch die Höhe der finanzpolitischen Reserve – geteilt durch 25 – bestimmt. So wird

es abgeschrieben. Nicht, dass wir schnell ein Schulhaus aus einer finanzpolitischen Reserve finanzieren können. Das kann die Stadt Schaffhausen vielleicht, aber sicher nicht Thayngen oder eine kleine Gemeinde. Von dem her möchte ich einfach auch um einen gewissen Realismus bitten. Schlussendlich wird auch nicht einfach irgendetwas gemacht, weil immer noch die Parlamente da sind. Entweder sind es die Einwohnerräte, die Gemeindeversammlung oder der Kantonsrat. So, wie ich das sehe, hat sich der Kantonsrat in der Vergangenheit schlussendlich durch vernünftige Entscheide ausgezeichnet. Wenn nicht, muss ich immer darauf hinweisen, dass die bürgerliche Seite die Mehrheit hat.

GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP): Langsam gehen die Wogen hoch und ich denke mir, dass das nicht nötig ist. Ich wäre als Kommissionspräsident im Gegenteil dankbar, wenn wir heute die erste Lesung abschliessen könnten. Darum denke ich, wäre es langsam Zeit für die Abstimmung. Ich möchte einfach noch darauf hinweisen, dass es nicht um Beliebigkeit geht, so wie ich es verstanden habe, wie die Lösung der Kommission ist, sondern dass es darum geht, gewisse Rahmenbedingungen zu setzen. Diese Rahmenbedingungen können Sie auch ohne politische Seitenhiebe – Bruno Müller – sondern sachlich und hart in den Auseinandersetzungen und schliesslich zielführend setzen. Das ist immer noch das Beste.

Peter Neukomm (SP): Ich ersuche Sie nochmals im Namen der Gemeinden, die Flexibilität zu wahren und das Beste aus diesen beiden Vorschlägen, die jetzt auf dem Tisch liegen, herauszunehmen. Das Beste heisst, dass wir einerseits Investitionen einfügen, das ist mir egal, aber, dass wir auch das Wort Vorhaben der regierungsrätlichen Vorlage weiter drin behalten, damit die Gemeinden eben auch diese Flexibilität wahren können, die sie heute haben. Das wird nachher nicht mehr möglich sein. Wie gesagt, haben die Gemeinden da keinen Missbrauch betrieben. Ich bitte Sie, diesem Antrag von Matthias Freivogel zu folgen.

Marcel Montanari (FDP): Ich habe eine Frage. Es kommt immer wieder vor, dass hier jemand nach vorne kommt und sagt, ich spreche im Namen der Gemeinde, der Stadt und so weiter. Ist das überhaupt zulässig? Ich habe gedacht, wir reden und stimmen ohne Weisung und sind hier alles Kantonsratsmitglieder. Ich befürchte, dass das eigentlich nicht im Sinne unseres Usus ist.

Mariano Fioretti (SVP): Ich bitte Sie, den Antrag von Kollege Matthias Freivogel abzulehnen. Ich könnte dem nur zustimmen, wenn er den Rest von diesem Absatz ebenfalls drin lässt. Das heisst, für die ein Ausgabenbeschluss gemäss und so weiter vorliegt. Interessant ist auch, dass

Matthias Freivogel unermüdlich bei anderen Themen hier vorne dafür kämpft, dass es keinen Spielraum gibt, keine Schlupflöcher. Und genau hier will er solche Schlupflöcher im Prinzip noch ausweiten. Das macht mich schon etwas stutzig und ich will auch nicht das Wort manipulativ in den Mund nehmen. Aber Sie können sehr wohl, egal ob dieses Anliegen links oder rechts oder der Mitte entspricht, vor einer Abstimmung gewissen Einfluss nehmen, indem Sie sagen: Ja, wir können das Projekt XY problemlos machen, weil wir das Geld schon auf der Seite haben. Das ist im Prinzip nicht korrekt. Da würden Sie einen demokratischen Entscheid vorwegnehmen und das darf nicht passieren. Entweder lassen Sie den Antrag, wie er ist, was ich Ihnen auch empfehle von der GPK oder Sie ergänzen Ihren Antrag, für die ein Ausgabenbeschluss vorliegt. Dann könnte ich dem zustimmen, aber sonst bitte ich Sie, das abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag von Matthias Freivogel wird mit 32 : 19 Stimmen abgelehnt (Formulierung Art. 12 Abs. 2 lit. b: «zur Vorfinanzierung von Vorhaben, Investitionen und Projekten»).

Matthias Freivogel (SP): Ich stelle Ihnen hier den Antrag, lit. c zu streichen. Ich möchte das nochmals ganz kurz erläutern. Wir sind ja in einer anderen Partei, die Finanzdirektorin und ich, aber die Regierung wird ja, zusammen mit der Finanzdirektorin, auch nicht nichts überlegt haben, wenn Sie uns eine Vorlage schickt. In aller Regel kommen diese Vorlagen sogar so daher, dass sie Hand und Fuss haben. So war es eigentlich auch hier und deshalb denke ich, wir geben das jetzt in die Kommission ein, dass wir das als überflüssig erachten, mindestens als Minderheitsantrag und dann kann die GPK das eben nochmals *à fonds* zusammen mit der Finanzdirektorin und deren Fachleuten diskutieren.

GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP): Nur zur Erläuterung: Dieser Antrag macht natürlich nur dann Sinn – Matthias Freivogel hat es am Rand erwähnt – sofern dann auch sein Antrag zu lit. b eine Zustimmung fände. Hier in diesem Kontext in der Vorlage der GPK macht er sehr wohl Sinn. Er öffnet hier genau den Spielraum so, dass auch Gemeinden mit ihren Anliegen sehr wohl, sehr gut, nach Meinung der GPK, abgebildet sind und ich denke, auch hier wird man relativ bald, es sind klare Ausgangslagen, klare Anträge, so hoffe ich doch, heute abstimmen können, damit wir dann so vorgehen können, wie das Kollege Freivogel auch skizziert hat.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich muss vorausschicken, dass das Thema lit. c erst in der Beratung während der GPK aufgetaucht ist, nämlich im Zusammenhang mit Art. 76 Abs. 1 lit. b des Gemeindegesetzes mit den Spezialfinanzierungen. Ich lese ihn vor: «Die Zweckbindung von Mitteln der Gemeinde ist wie eine Ausgabe zu beschliessen. Sie ist nur zulässig zur Vorfinanzierung von Investitionen, für die ein Grundsatzbeschluss oder ein Projektierungskredit vorliegt. Die Zweckbindung wird aufgehoben, wenn der Zweck erfüllt oder seit fünf Jahren nicht mehr verfolgt worden ist». Das ist diese Bestimmung aus dem Gemeindegesetz. Es war dann die Frage, wieso es diese noch weiterhin gibt. Ist dies überhaupt HRM2-konform? Hier hat sich das AJG auf den Standpunkt gestellt: Das hat man damals vergessen zu streichen. Das ist eine Meinung. Es gibt andere, die sagen, das hat man bewusst drin gelassen. Wir haben die Gemeinden nie gefragt, was sie zu dieser Bestimmung sagen, ob sie damit einverstanden sind, dass man sie raus streicht. Ich glaube, es wäre ein Akt der Fairness, wenn man die Gemeinden vorher fragen würde, ob Art. 76 Abs. 1 lit. b für sie noch sinnvoll ist oder nicht, weil der grosse Unterschied zwischen der Vorfinanzierung, wie wir sie in Art. 76 Abs. 1 lit. b haben, ist, dass es dort im Fremdkapital ist. Das muss man eben auch wie eine Ausgabe beschliessen. Bei der finanzpolitischen Reserve haben wir es im Eigenkapital. Das ist die grosse Divergenz, die wir haben. Ich würde Ihnen beliebt machen, dass wir, bevor wir das Verhältnis von Art. 76 lit. b zu diesem c auch noch klären, vor allem die Gemeinden auch noch dazu befragt, was sie dazu meinen, weil das ein ganz neuer Aspekt ist, zu dem sie sich nie äussern konnten.

Matthias Freivogel (SP): Ich werde natürlich beantragen, dass der Art. 76 lit. b aufgehoben, also gestrichen wird, damit das als Ensemble in der GPK besprochen werden kann.

GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP): Das, was Matthias Freivogel ausgeführt hat, ist richtigerweise die logische Konsequenz dessen, wenn Sie lit. b entsprechend formulieren, wie sein Antrag war. Das werden wir in der GPK besprechen und dann käme die Streichung von lit. c, wenn das eine Mehrheit fände und dann ebenfalls eine Streichung des Antrages zu Art. 76 Gemeindegesetz. Wir begeben uns jetzt nicht in die unergründlichen Tiefen, aber doch in die Tiefen des Finanzrechts und der Finanztechnik. Überlassen Sie das doch dann uns, dass wir das nochmals in Ruhe im Gesamtkontext anschauen. Etwas dünkt mich speziell. Zum Vorschlag von Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter, wonach wir eine Vernehmlassung bei den Gemeinden durchführen sollen. Es ist an und für sich unüblich, dass eine Kommission, eine GPK, bei den Gemeinden vorstellig wird. Ich denke, dazu müssten wir – wenn schon – den ordnungsgemässen Weg

über Regierung und Staatskanzlei machen. Wenn das gewünscht wäre, glaube ich, wäre das der richtige Weg, würde natürlich das Ganze zeitlich wieder etwas in Rückstand bringen, könnte aber allenfalls zielführend sein.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Als Zuhörerin wird es für mich langsam interessant. Der versöhnliche Gedanke, Partizipation einzuführen und die Gemeinden zu befragen, finde ich wunderschön, aber wie Raphaël Rohner sagt, ist es etwas spät. Wenn ich ein Finanzhaushaltsgesetz in den Händen habe, gehe ich davon aus, dass die Vernehmlassung ebenso zuvor war. Peter Neukomm hat uns bestätigt, dass die meisten Gemeinden diesen Weg nicht möchten, sondern den Weg der Regierung, wie er ursprünglich vorgeschlagen war und keine Einschränkungen. Deshalb fühle ich mich jetzt langsam an der Nase herumgeführt. Ich werde auf jeden Fall dem Antrag von Matthias Freivogel zustimmen. An und für sich wäre mir das geplante Vorgehen der Regierung wesentlich sympathischer gewesen.

Daniel Preisig (SVP): Selbstverständlich kann man nochmals eine Vernehmlassung durchführen. Die GPK wird aber abzuwägen haben, ob das im Verhältnis zur Beratungszeit steht, die wir für diesen einen Artikel im Finanzhaushaltsgesetz hatten, den wir revidieren wollen. Es kann ja dann auch sein, dass die offiziellen Vertreter der Gemeinden eine andere Haltung haben, als andere Personen in den Gemeinden; wie z.B. der städtische Finanzreferent. Spass beiseite. Ich brüste mich nicht, irgendjemanden zu vertreten. Ich bin hier als Kantonsrat – natürlich mit meiner Erfahrung als städtischer Finanzreferent. Zu Art. 76 lit. b des Gemeindegesetzes: Da hat nicht nur das AJG in der Stellungnahme, die die GPK eingeholt hat, gesagt: Das wurde einfach bei der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes vergessen, sondern es ist natürlich so, dass Art. 76 lit. b der Idee von HRM2 widerspricht. Ich glaube, wir haben hier sowieso einen Bereinigungsbedarf. Weshalb haben wir in der GPK am Schluss gesagt, wir übernehmen das in den Artikel 12a Finanzhaushaltsgesetz? Das haben wir natürlich gesagt, weil wir gegenüber den Gemeinden keine Verschlechterung im Verhältnis zu der Zeit früher unter HRM1 wollten. Das ist – glaube ich – das Wesentliche. Wenn Sie beschliessen, wie die GPK das vorschlägt, kann man sagen, dass im Vergleich zu früher, also bevor wir diese finanzpolitischen Reserven haben, es mehr oder weniger die gleichen Möglichkeiten mit dem neuen Gesetz, also mit HRM2 gibt, wie das früher war unter HRM1. Die Gemeinden haben dann die gleiche Möglichkeit für Vorfinanzierung, wie das früher war. Es ist, ich habe es gesagt, mehr oder weniger. Es wird einfacher mit der finanzpolitischen Reserve. Wenn Sie nämlich den Wortlaut dieser beiden Texte vergleichen, ist Abs. 2 lit. c weniger restriktiv, wie das Gemeindegesetz Art. 76b. Details erspare ich Ihnen. Ich bitte Sie,

dem Antrag der GPK zuzustimmen, dann können wir sagen: Keine Verschlechterung gegenüber früher für die Gemeinden.

Andreas Schnetzler (EDU): Vieles kann ich weglassen, weil es Herr Preisig gesagt hat. Ich möchte einfach eines richtigstellen: Dieses Thema wurde in der GPK durchaus behandelt. Die Stellung der Gemeinden und dieser Art. 76b – das stimmt – den empfehlen wir zu Aufhebung. Aber, wenn Sie den Abs. b und c betrachten, haben wir den Beschluss, der in Art. 76 festgehalten ist, dort wieder eingebaut. In diesem Zusammenhang sind wir auf das Gemeindegesetz gekommen. Das war durchaus ein sehr intensives Thema in der GPK und wir haben den Beschluss im Abs. b und Abs. c eingefügt; genau aufgrund dieses bisherigen Gesetzes auf Gemeindeebene.

Marco Passafaro (SP): Für jede finanzpolitische Reserve muss normalerweise der Gemeinderat und der Einwohnerrat in den Gemeinden zustimmen. Wenn er aber einer finanzpolitischen Reserve für einen gewissen Zweck zustimmt, ist das ja ein Grundsatzbeschluss. Das heisst eigentlich, dann ist das sowieso immer der Fall. Ist das richtig?

GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP): Die Finanzdirektorin wird sich natürlich noch kompetenter als ich dazu äussern. Ich wiederhole, was ich schon mehrfach gesagt habe: Es ist nicht so, dass man den Gemeinden Fussfesseln anlegen will, sondern wir haben diesen lit. c und dieser ermöglicht sehr vieles. Ich würde sagen, fast alles, aber nicht einfach die Idee oder Vision, sondern es braucht einen gewissen Konkretisierungsgrad und es obliegt selbstverständlich den zuständigen Organen der Gemeinden und übrigens auch des Kantons, dass wir dem zustimmen oder ablehnen. Mit dieser Begründung eine finanzpolitische Reserve zu bilden, sehe ich nicht so die grosse Aufregung und ich bin doch etwas erstaunt, ob dieser Diskussion, die effektiv das übersieht, was du heute jetzt gerade noch thematisiert hast. Ich glaube, es geht wirklich darum, dass wir eine gute, tragfähige Lösung haben und wir wollen nicht das Grollen im ganzen Kanton – im Gegenteil.

Passafaro Marco (SP): Also das heisst, wir müssten eine Abstimmung machen, bevor wir wissen, wie das Schulhaus aussieht und wie viel es kostet. Das ist für mich ehrlich gesagt ein bisschen zu weitgehend.

GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP): Ich mache Ihnen ein Beispiel: In der Stadt haben wir seit anderthalb Jahren eine sehr gute substanzielle

Schulraumplanung. Früher hat man das nicht gehabt und diese Schulraumplanung haben auch verschiedene andere Gemeinden. Die Schulraumplanung beinhaltet den Handlungsbedarf Sanierung, Teilsanierung, Ergänzungsbau, Neubau Sportanlagen, Unterrichtsräume, Tagesstrukturen und so weiter. Bei Ihnen wäre es die Gemeinde bei uns das Quartier. Wir haben das Prinzip der Schule im Quartier bei der Primarschule und da wird auch in etwa daraus abzuleiten sein oder ist abzuleiten, wann welches Projekt realisiert wird. Da haben wir eine ziemlich konkrete Machbarkeitsstudie für das Schulhaus Steig in diesem Sommer. Jetzt aber zu dieser Schulraumplanung selber. Das ist doch genau ein solches Vorhaben, das mit einer konkreten Idee hinterlegt ist und im Stadtrat war. Ja, Peter Neukomm, das ist doch genauso. Wenn ihr mir es nicht glaubt, ist das nicht mein Problem. Ich sag nicht, ich hätte recht, aber du hast mich nach einem Beispiel gefragt und da hat man eine saubere Planung und mit dem ausgewiesenen Bedarf und mit der Einschätzung wie etwa die Kosten wären und mit dem Realisierungshorizont. Das geht in die Exekutive und das ist dann ein Grundsatzbeschluss. Ja, so wollen wir vorgehen. Also ich würde vorschlagen, lassen wir es doch so im Raum stehen. Ich habe versucht, Ihnen das zu erklären.

Daniel Preisig (SVP): Zuerst muss man mal sagen, diese Formulierung haben wir ja nicht in der GPK erfunden. Diese Formulierung haben wir vom geltenden Recht übernommen – nämlich vom Gemeindegesetz. Was ist damit gemeint? Das können wir vielleicht in der GPK nochmals verfeinern und dann auch in dem Bericht sauber ausführen. So wie ich es verstehe, ist es eben so, dass Vorfinanzierungen Sinn für grosse Projekte, richtig grosse Projekte, also ein Hallenbad z.B. oder ein Polizei- und Sicherheitszentrum Sinn machen. Diese Projekte – das wissen Sie – werden über Jahre entwickelt und wenn Sie bauen wollen, braucht es eine Projektierung. Dann braucht es ein Vorprojekt oder so oder eine Machbarkeitsstudie, wo sie auch nachher wissen, wie teuer das ist. Dann bedeutet das rein praktisch, dass sie natürlich nicht einfach von null auf 100 mit einer Investitionskreditvorlage ins Parlament können, sondern Sie kommen zuerst mit einem Projektierungskredit. Am Beispiel des Hallenbades hat der Grosse Stadtrat entschieden, dass wir statt einer Sanierung einen Neubau wollen. Das ist für mich ein Grundsatzentscheid und es gibt vielleicht auch Beispiele, wo nicht so viel projektiert wird, dass wir ein Projektierungskredit brauchen können, aber trotzdem man ein konkretes Projekt hat. Das ist die Idee. Es geht einfach darum, dass man nicht mal ins Blaue hinaus irgendeine Vorfinanzierung macht, sondern dass dieses Projekt, das man vorfinanzieren möchte, also diese Investition einen gewissen Reifegrad hat, einigermaßen verlässliche Kosten bekannt sind und darum geht es doch hier.

Abstimmung

Der Antrag von Matthias Freivogel (ersatzlose Streichung Art. 12 Abs. 2 lit. c) wird mit 33 : 19 Stimme abgelehnt.

Lorenz Laich (FDP): Für mich hat im Abs. 3 ein ganz wesentlicher Aspekt keinen Niederschlag gefunden. Es wird von Zweck und Zeitdauer geschrieben, aber über die Höhe des Betrages steht nichts drin und ich glaube, das ist dann einer der matchentscheidendsten Faktoren, wenn wir eine finanzpolitische Reserve treffen. Wir müssen definieren, wie hoch dieser Betrag ist und da müsste also auch noch die Höhe integriert werden. Ich weiss nicht, ob man das einfach redaktionell entsprechend anpasst oder ob ich hier einen Antrag stellen soll, um zu sagen, indem Sie deren Höhe, Zweck und Zeitraum festlegen. Ich gehe mal davon aus, das ist redaktionell. Wenn dem nicht so ist, gilt mein Antrag als gestellt.

Andreas Schnetzler (EDU): Da ist sehr bewusst die Höhe nicht enthalten, weil wir ja weiter unten die Möglichkeit zu einer weiteren Einzahlung in diese finanzpolitischen Reserven haben. Jetzt zum Beispiel des interkantonalen Finanzausgleichs. Das ist gerade so ein Fall. Jetzt haben wir eine einzelne Reserve beschlossen. Künftig mit dem Gesetz, wo jetzt die Höhe nicht definiert ist, könnten wir jetzt eine finanzpolitische Reserve bilden für den interkantonalen Finanzausgleich, dort die nötigen Entnahmen machen und bei Möglichkeit auch die Einbringung von Kapital. Angenommen, die Regierung kommt in diesem Sommer auch wieder mit 30 Mio. und wir würden dann definieren, die finanzpolitische Reserve hat eine Höhe von 30 Mio. könnten wir in einem Jahr darauf wir wieder eine neue bilden und könnten die nicht zusammenfügen und darum haben wir hier nicht schon einen Betrag eingesetzt, sondern das genau diese Flexibilität der einzelnen finanzpolitischen Reserve offensteht. So habe ich es im Gedächtnis. Daniel Preisig nickt, aber ich meinte, das haben wir sehr wohl besprochen und sehr bewusst offen gelassen. Genau dort, wo es möglich ist, nicht jedes Jahr eine neue bilden zu müssen, sondern künftig eine Fortführung oder eine Neueröffnung oder bei der Entnahme nicht die Obergrenze festzulegen.

GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP): Ich meine ebenfalls, dass dem so gewesen sei. Nichtsdestotrotz erscheint es mir richtig, dass wir das nochmals in die Beratung zurücknehmen. Ich glaube, dazu braucht es gar keinen speziellen Beschluss. Ich würde vorschlagen, dass das in das Protokoll kommt und unser versierter Sekretär wird garantiert monieren, sollten wir das irrtümlich nicht berücksichtigen.

Marco Passafaro (SP): Ich meine, man kann auch solche Finanzreserven erhöhen und das gibt einfach einen zweiten Beschluss. Das ist eigentlich keine grosse Sache. Also für mich könnte man das auch festlegen.

Daniel Preisig (SVP): Ich hoffe, ich kann etwas beitragen zur Klärung dieser Frage, die wir in der GPK ausführlich diskutiert haben. Andreas Schnetzler hat das ja schon angetönt. Schauen Sie, was wir gemacht haben von der Systematik her ist: Wir haben die Bildung, die Einlage, die Entnahme und die Auflösung der finanzpolitischen Reserve in einzelnen Absätzen unseres Vorschlages untergebracht. Weshalb haben wir das getan? Wir haben gesagt, Mehrfach-Äufnungen sollen in der Zukunft möglich sein. Sie können im ersten Jahr eine Reserve bilden, etwas einlegen und im zweiten Jahr wieder etwas einlegen, im dritten Jahr etwas entnehmen und so weiter. Das ist vor allem dann sinnvoll, wenn wir von einer Schwankungsreserve sprechen. Also wenn wir irgendeinen Effekt, eine Schwankung ausgleichen wollen, dann naturgemäss haben Sie immer dann, wenn Sie höhere Erträge haben, da wo es schwankt, wenn Sie was einlegen und wenn Sie unter Referenzwert sind, entnehmen Sie etwas. So wird das heute schon in der Stadt Schaffhausen mit der alten Regelung gemacht. Der Kanton hat die Anwendung anders gemacht. Wir haben verschiedene finanzpolitische Reserven auf Kantonsebene und haben erkannt, dass das nicht ideal ist. Das führt nicht zu einer besseren Übersichtlichkeit. Ich hoffe, die Frage so geklärt zu haben.

Urs Capaul (parteilos): Der Sinn dieses Satzes erschliesst sich mir nicht ganz. Ich möchte ein Beispiel machen. Ich habe eine finanzpolitische Reserve von 10 Franken und dann kann ich – solange diese Investition unterhalb von 10 Franken liegt – darf ich das budgetieren. Jetzt haben wir aber eine Bauteuerung und das kostet das ganze Ding 11 Franken. Dann darf ich gar nichts budgetieren, weil die Reserve nicht genügend geäufnet ist. Das heisst konsequenterweise ich darf das nicht aus dieser finanzpolitischen Reserve nehmen, wenn da das sprichwörtlich umgesetzt würde oder wie muss ich das verstehen?

GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP): Das ist ja genau der Zweck, solcher Beratungen wie heute, dass man noch weitere Fragen an die man vielleicht nicht direkt gedacht hat, stellt. Ich bin zwar der Meinung, dass man das in pragmatischer Auslegung sehr wohl entnehmen könnte, aber wir lassen das natürlich sorgfältig nochmals abklären. Aber das war sicher nicht so gemeint, dass man dann alles stehenlassen muss, weil geht man mal weg von diesen 10 Franken, die wir natürlich als bescheidene Alemanen als Beispiel bringen. So könnte es auch 1 Mio. betreffen oder noch mehr und das dann stehen zu lassen und damit ein Projekt zu gefährden,

wäre ja falsch. Also ich bin der Meinung, man kann es entnehmen, das ist aber meine Meinung. Wir klären das nochmals ab. Vielen Dank für die Frage.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Diese Formulierung ist reingekommen, weil sie eigentlich eine ursprüngliche ersetzen sollte, weil dort stand: Eine Entnahme kann ins Budget aufgenommen werden, sofern die finanzpolitische Reserve bereits genügend geäufnet ist und das war unter dem alten Regime sinnlos, weil es keine finanzpolitischen Reserven gab, die nicht eine gewisse Höhe hatten. Deshalb hat man das «bereits» rausgenommen. Mit dem neuen System, bei dem man auch eine finanzpolitische Reserve einfach mit Null machen kann, weil man ja die Höhe nach dem jetzigen System nicht mehr festsetzen muss, hat es eine andere Dimension erreicht. Wir hatten einen Fall vor zwei Jahren, wo sich Nachkorrekturen ergaben. Zuerst hatten wir eine finanzpolitische Reserve für die Äufnung der Strassenfonds von 20 Mio. Franken beantragt. Dann ist die Finanzkontrolle gekommen und hat gesagt: Geht nicht, weil noch nachträglich Rechnungen aufgetaucht sind und die Finanzkontrolle etwas anders bewertet hat als wir und dann waren wir im Minus und dann hat es geheissen, geht nicht. Damals haben wir ein Korrigendum gemacht. Das haben Sie auch erhalten und sind bei der finanzpolitischen Reserve von 20 Mio. auf 15 Mio. Franken hinuntergegangen und damit war die Rechnung wieder im positiven Bereich und die finanzpolitische Reserve war dann zulässig. Das war der Sinn und Zweck. Also man darf nicht finanzpolitische Reserven machen und ein negatives Budget oder eine negative Rechnung präsentieren.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Bevor wir nun zu Art. 12a Abs. 6 kommen möchte ich darauf hinweisen, dass Sie gemäss E-Mail vom 20. Februar 2023 darüber informiert wurden, das Art. 12a Abs. 6 Anhang römisch eins gemäss Kommissionsbericht der GPK ADS 23/19 richtigerweise wie folgt lautet: Der Kantonsrat bzw. die Gemeindeversammlung oder der Einwohnerrat beschliessen die Auflösung einer finanzpolitischen Reserve spätestens am Ende des genehmigten Zeitraums. Die vorzeitige Auflösung ist jederzeit zulässig». Das zwar der Zusatz. Die vorzeitige Auflösung ist jederzeit zulässig.

Matthias Freivogel (SP): Ich bin nicht sicher, ob Sie das verschluckt haben, oder wahrscheinlich habe ich auch nicht präzise zugehört, Art. 76b aufgehoben. Da möchte ich noch den Streichungsantrag stellen, den ich angekündigt habe, in konsequenter Folge der bereits gestellten Anträge, weitere Begründung nicht nötig.

Peter Neukomm (SP): Zum Begriff «Grundsatzbeschluss». Im Gemeinde-recht gibt es diesen Begriff nicht, mindestens nicht in der Stadt, aber ich nehme an, auch in allen anderen Gemeinden nicht. Ich habe jetzt mit Interesse die Ausführung des Präsidenten der Kommission gehört, dass er sagt: Ein Gemeinderatsbeschluss über eine Schulplanung reicht eigentlich, um eine solche finanzpolitische Reserve bilden zu können. Ich möchte diese Frage gerne der GPK mitgeben, dass sie das noch einmal diskutiert, weil im kantonalen Recht kennen wir den Grundsatzbeschluss, in den Gemeinden nicht. Was ist damit wirklich gemeint? Das wäre sicher sinnvoll zu wissen, dann auch im Hinblick auf die Praxis, was unter dem Begriff Grundsatzbeschluss gemeint ist.

GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP): Auch wenn ich die Tonalität überhört habe, die ich mir verbitte, möchte ich darauf hinweisen, dass wir das sehr gerne klären. Vielleicht muss hier ein anderer Begriff verwendet werden. Auf jeden Fall war es genau das Beispiel, das sie mir eigentlich nicht zugestanden haben, es noch abzuschliessen. Ich spreche nicht von Ihnen, sondern von einer weiteren ungenannt seienden Person. Es geht darum, dass man solche Projektvorhaben, die über Jahre hinaus grössere bis ganz grosse Investitionen beinhalten und schon einen Konkretisierungsgrad haben, wie beispielsweise unsere Schulraumplanung, meines Erachtens, darunterfallen würde. Wir übernehmen das aber lieber Kollege Neukomm gern zur Überprüfung der Diktion.

Kurt Zubler (SP): Ich möchte der GPK oder dem Kommissionspräsidenten mitgeben, dass man bei der Diskussion dieser Minderheitsanträge natürlich dann auch Art. 45 bis die Übergangsbestimmungen neu diskutieren muss. Vor allem der zweite Satz hängt damit zusammen und müsste dann angepasst werden.

Abstimmung

Der Antrag von Matthias Freivogel betreffend die ersatzlose Streichung von Art. 46 Ziff. 1 (Aufhebung Art. 76 lit. b, Gemeindegesetz) wird mit 31 : 18 Stimmen abgelehnt.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Rückkommen wird nicht verlangt. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung somit zurück in die Kommission.

Schluss der Sitzung: 17:10 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Enth	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
De Ventura	Linda	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Derkсен	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Enth	Nein	Nein	Nein
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	V/A/N
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Lacher	Stefan	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Enth	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Tektas	Nihat	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	V/A/N
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	V/A/N
Zubler	Kurt	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
				Ja	18	23	31	32	33	31
				Nein	32	29	29	19	19	18
				Enthaltung	2	0	0	0	0	0
				V / A / N	8	8	8	9	8	11
Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme				Total	60	60	60	60	60	60

Nr.	Traktanden	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Die Abstimmungen 1 - 4 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Ratsbüros vom 12. Dezember 2022 betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung (Vertretungsrecht der Fraktionen) Mayowa Alaye beantragt, in § 9 Abs. 2 (neu) den Begriff «betroffenen» vor ständigen Kommissionen (...) einzufügen vs. Antrag Matthias Freivogel, der beantragt, statt «der ständigen Kommissionen» zu formulieren: «von ständigen Kommissionen» und den Antrag von Mayowa Alaye abzulehnen.	Antrag Mayowa Alaye vs. Antrag Matthias Freivogel	Ja Nein Enth V/A/N Total Zustimmung Antrag Mayowa Alaye Zustimmung Antrag Matthias Freivogel	18 32 2 8 60
Abstimmung 2	Gegenüberstellung Antrag/Vorlage des Büros vs. Antrag Matthias Freivogel (siehe vorangegangene Abstimmung	Antrag Matthias Freivogel	Ja Nein Enth V/A/N Total Zustimmung Antrag Ratsbüro Zustimmung Antrag Matthias Freivogel	23 29 0 8 60
Abstimmung 3	Peter Scheck beantragt, den Beschluss per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen. Das Ratsbüro hat kein konkretes Datum genannt, meint aber den 1. April 2023	Antrag Peter Scheck	Ja Nein Enth V/A/N Total Zustimmung Antrag Ratsbüro Zustimmung Antrag Peter Scheck	23 29 0 8 60
Abstimmung 4	Schlussabstimmung Teilrevision der Geschäftsordnung	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total Zustimmung Antrag Ratsbüro Zustimmung Antrag Peter Scheck	31 20 1 8 60
Abstimmung 5	Die Abstimmungen 5 - 7 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Januar 2022 betreffend Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (finanzpolitische Reserven) Matthias Freivogel beantragt, Art. 12 Abs. 2 lit. b wie folgt zu formulieren: «zur Vorfinanzierung von Vorhaben, Investitionen und Projekten.	Antrag Matthias Freivogel	Ja Nein Enth V/A/N Total Zustimmung Antrag GPK Zustimmung Antrag Matthias Freivogel	32 19 0 9 60

Definitiver Report

Kantonsratssitzung vom 27.02.2023, Nachmittag

Nr.	Traktanden	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 6	Matthias Freivogel beantragt die ersatzlose Streichung von Art. 12 Abs. 2 lit. c	Antrag Matthias Freivogel	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	33 19 0 8 60 Zustimmung Antrag GPK Zustimmung Antrag Matthias Freivogel
Abstimmung 7	Matthias Freivogel beantragt die ersatzlose Streichung von Art. 46 Ziff. 1 (Aufhebung Art. 76 lit. b, Gemeindegesetz)	Antrag Matthias Freivogel	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	31 18 0 11 60 Zustimmung Antrag GPK Zustimmung Antrag Matthias Freivogel

